

Das Schweizer Vorsorgesystem und seine Lücken

Jackie Bauer
Ökonomin und Vorsorgeexpertin, UBS

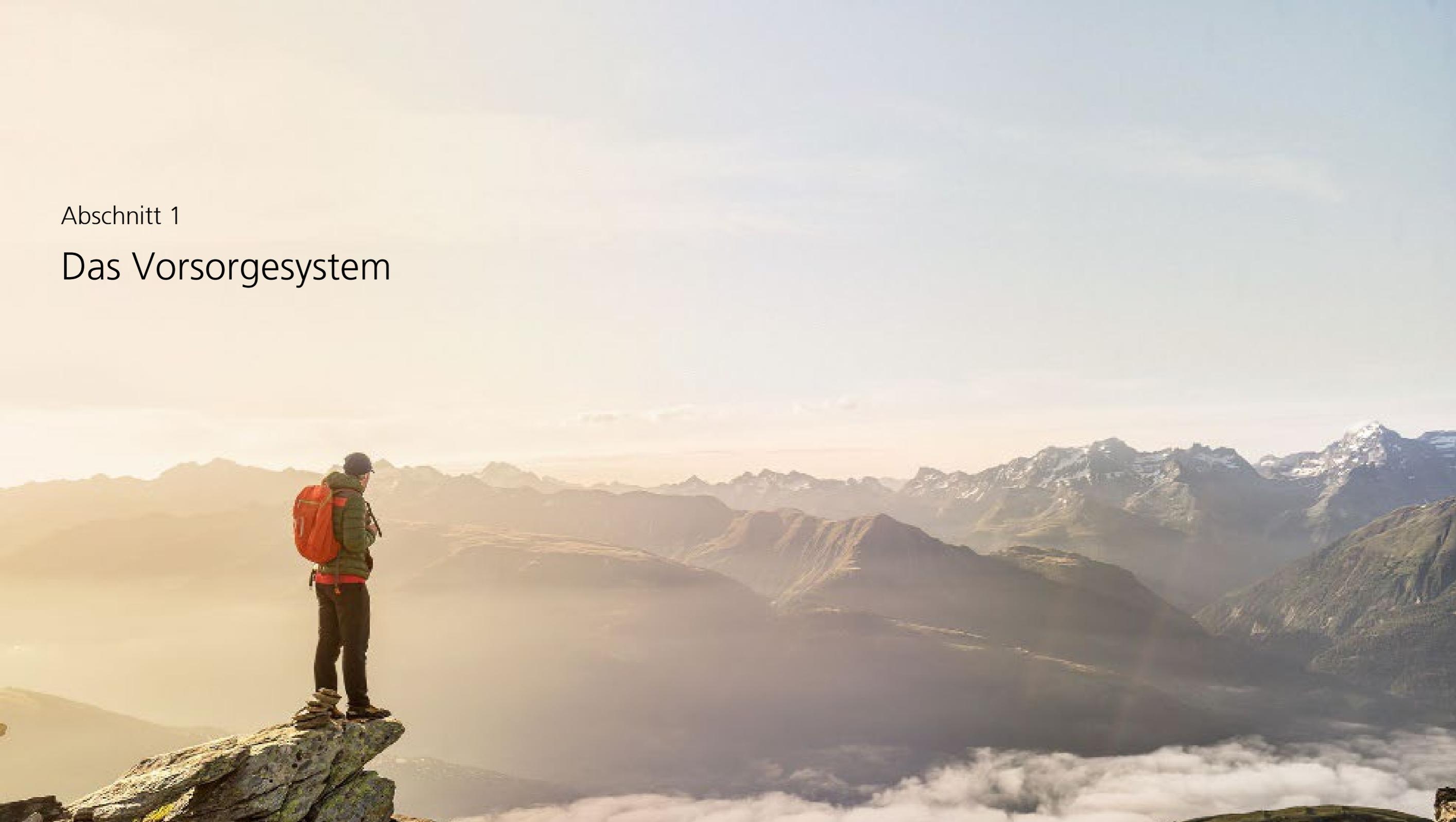


Juni 2023



Abschnitt 1

Das Vorsorgesystem



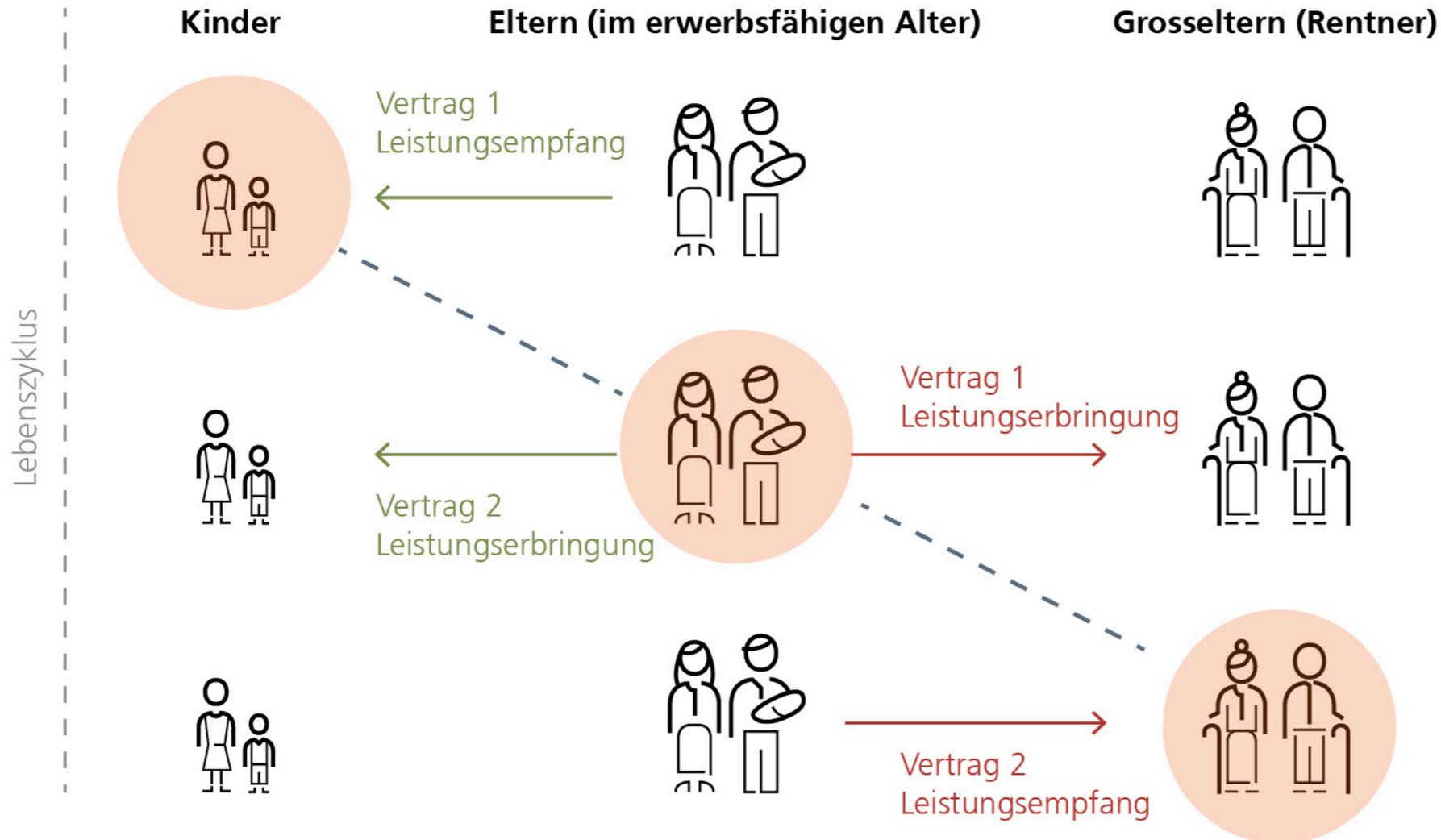
Schweizer Vorsorgesystem: drei Säulen, ein Ziel...

... die finanzielle Absicherung des Ruhestands

1. Säule: staatliche Vorsorge	2. Säule: berufliche Vorsorge	3. Säule: private Vorsorge
AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge	Gebundene Vorsorge (3a)
IV Invalidenversicherung		Freie Vorsorge (3b)
EL Ergänzungsleistungen		
Existenzsicherung	Fortführung des gewohnten Lebensstandards in angemessener Weise	Zusätzliche Bedürfnisse: Lücken der anderen Säulen schliessen und zusätzliche Bedürfnisse erfüllen

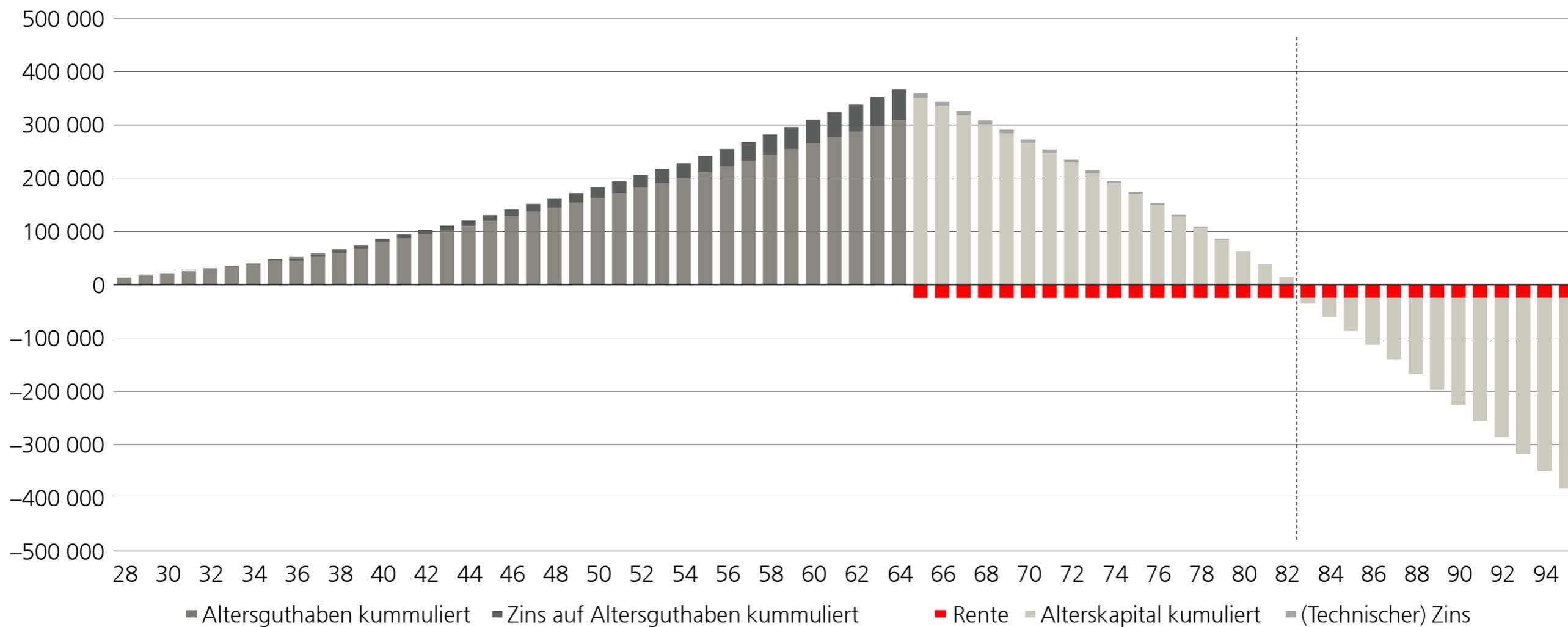
1. Säule – Umlageverfahren

Der Generationenvertrag: wer 2x leistet, darf 2x empfangen



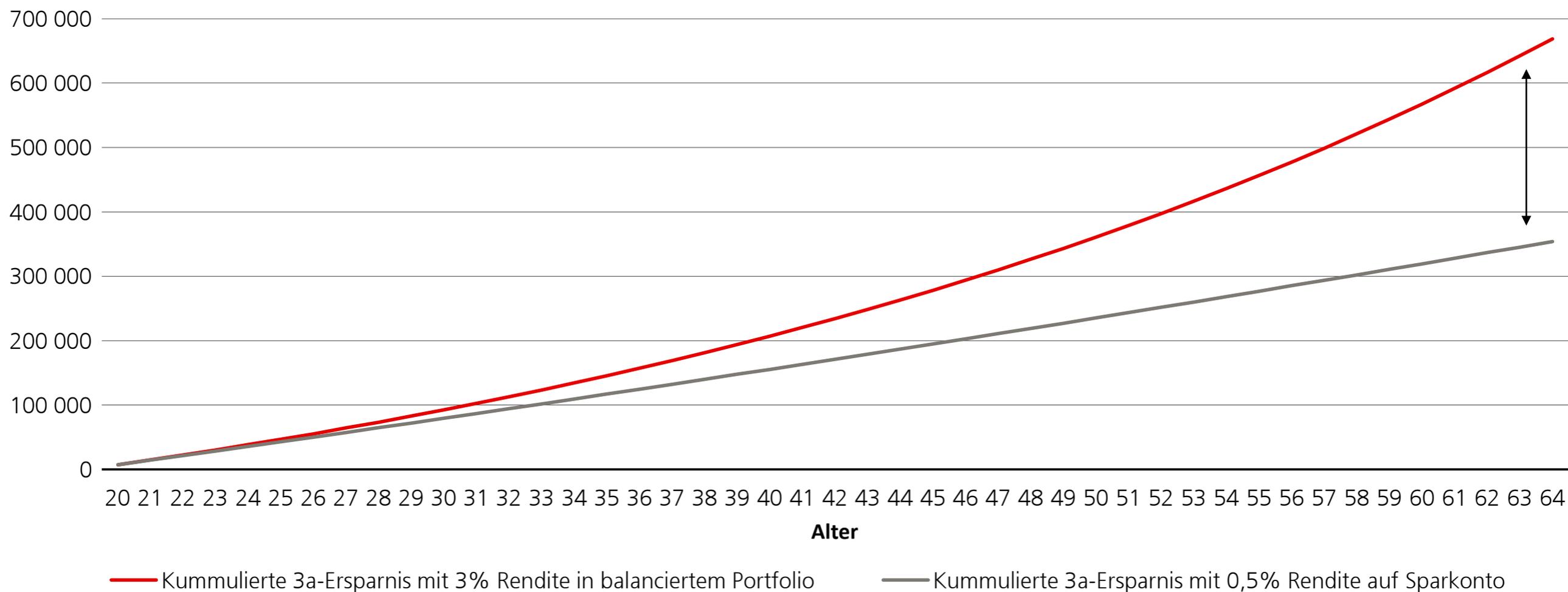
2. Säule – Kapiteldeckung

Individuelles Pensionskassenprofil bei Umwandlungssatz 6,8% und Durchschnittslohn 85 000 Franken, in CHF



3. Säule – Freiwilliges Sparen für Wünsche und Träume

Angespartes Vermögen bei regelmässigen Maximaleinzahlungen in die Säule 3a mit verschiedenen Investitionsoptionen, in CHF



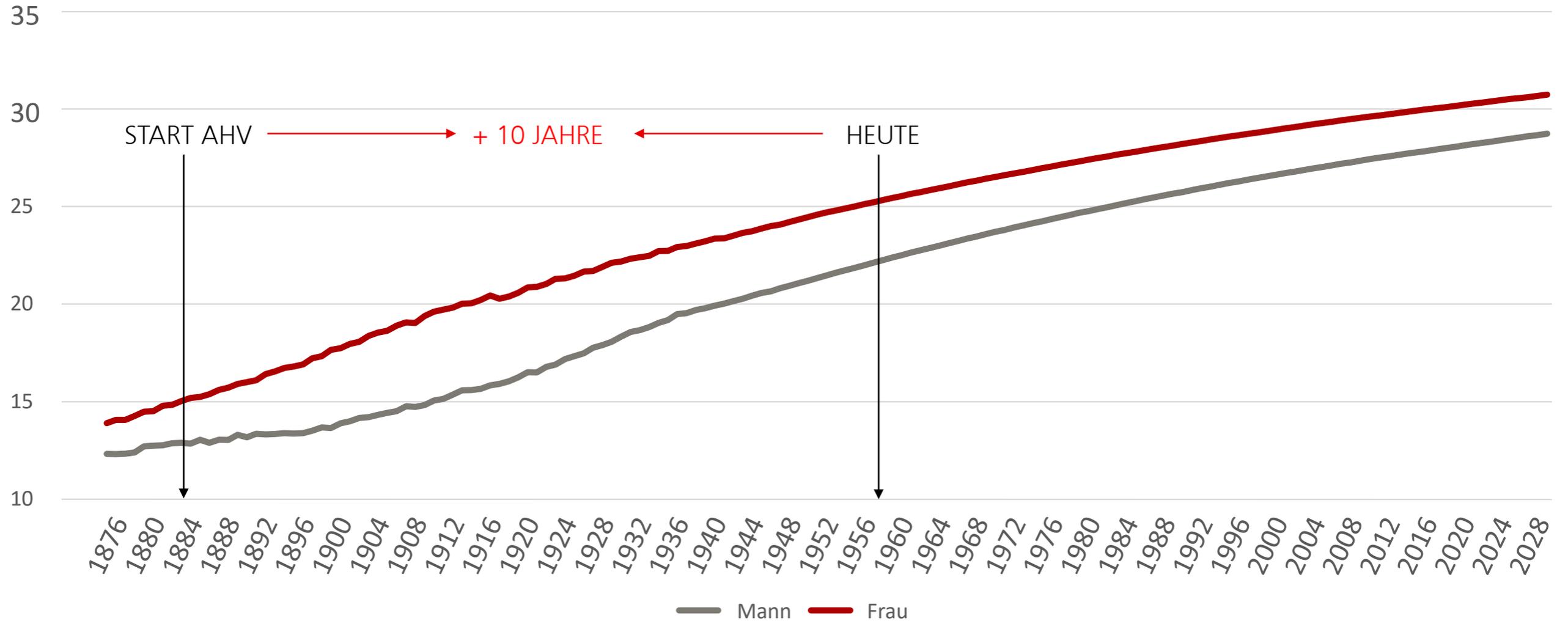
Abschnitt 2

Die Herausforderungen der Vorsorge



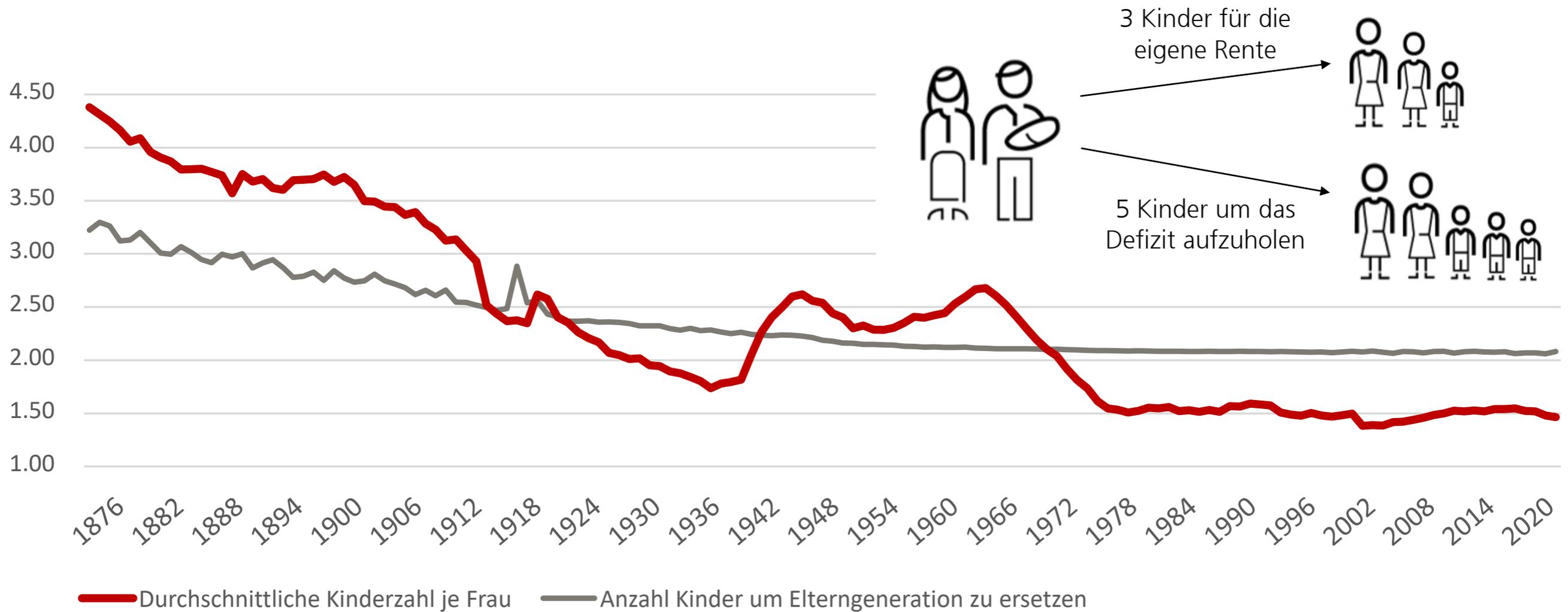
Demografie: Lebenserwartung steigt weiter an – Ruhestand verlängert sich

Restlebenserwartung nach Geburtsjahrgang bei Alter 65 laut Kohortensterbetafeln des BFS



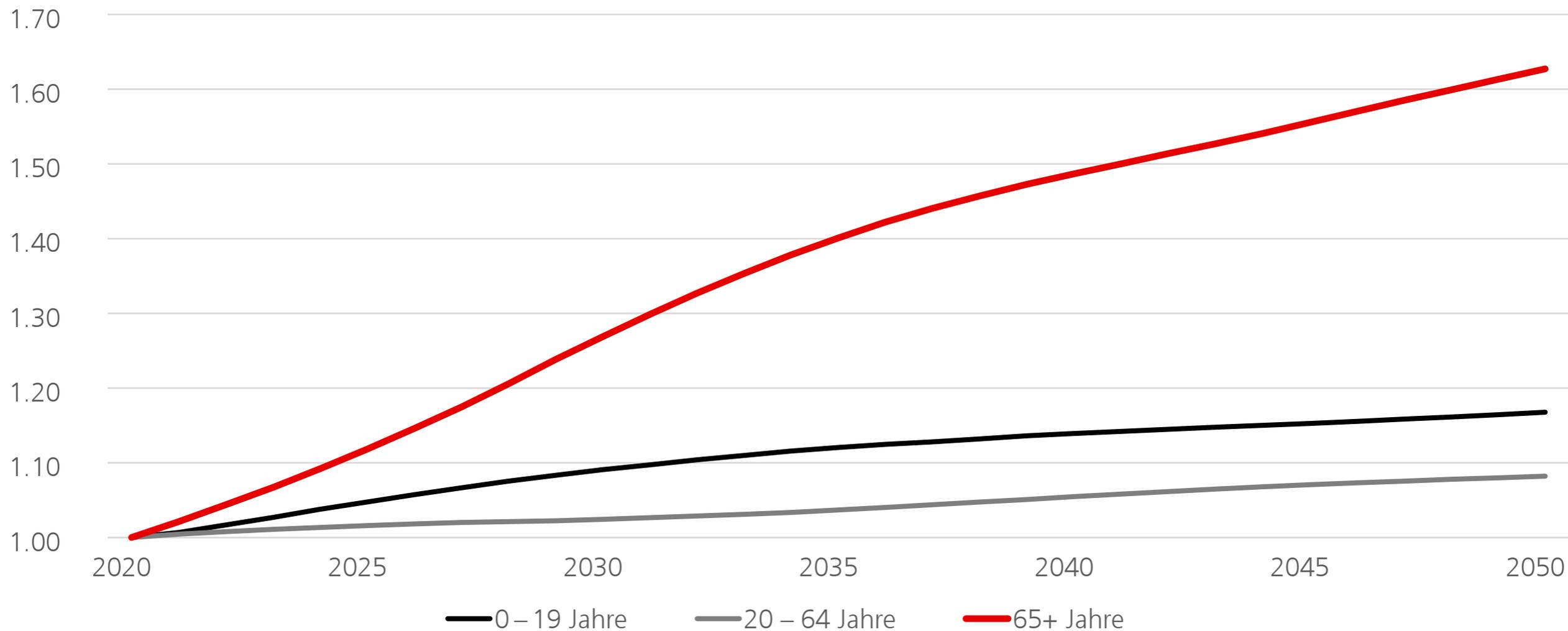
Demografie: Weniger Kinder um den Ruhestand zu finanzieren

Geburtenziffer und Ersatzziffer seit 1876



Demografie: Schweiz wächst nur noch bei den Rentnern

Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppe, indexiert 2020, Prognosen Referenzszenario des BFS



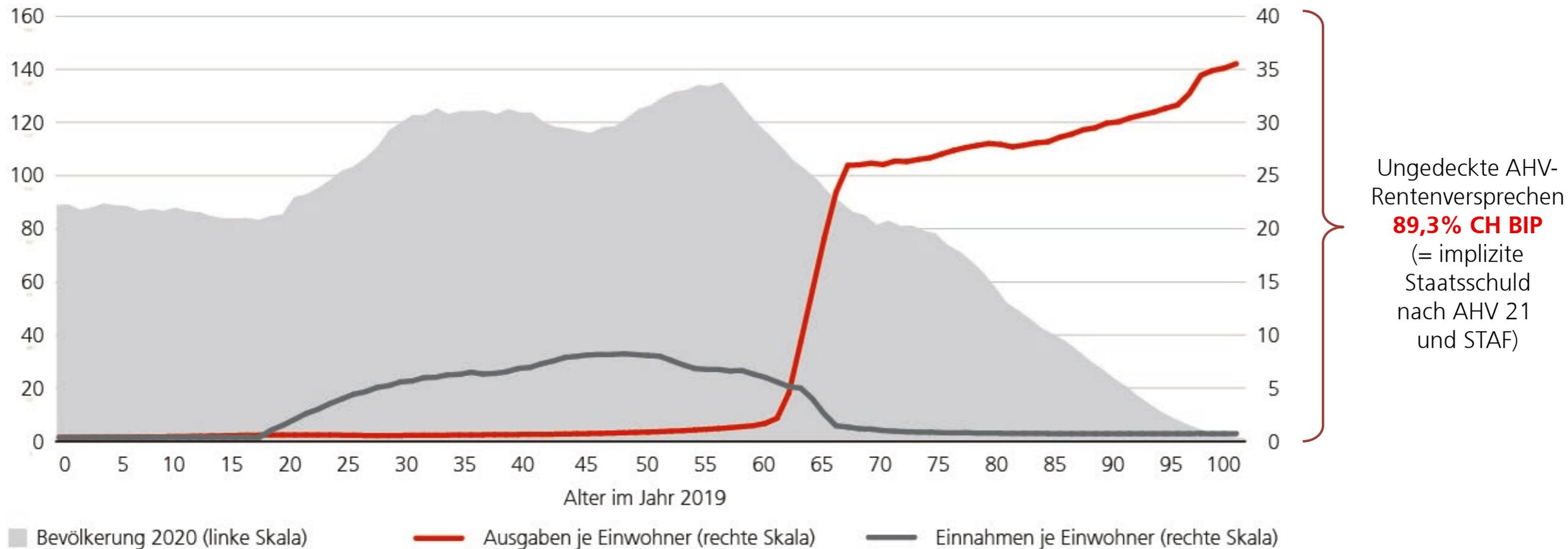
Wirtschaft: Sicher erzielbare Renditen auf tiefem Niveau

10-jährige Eidgenossen in Prozent



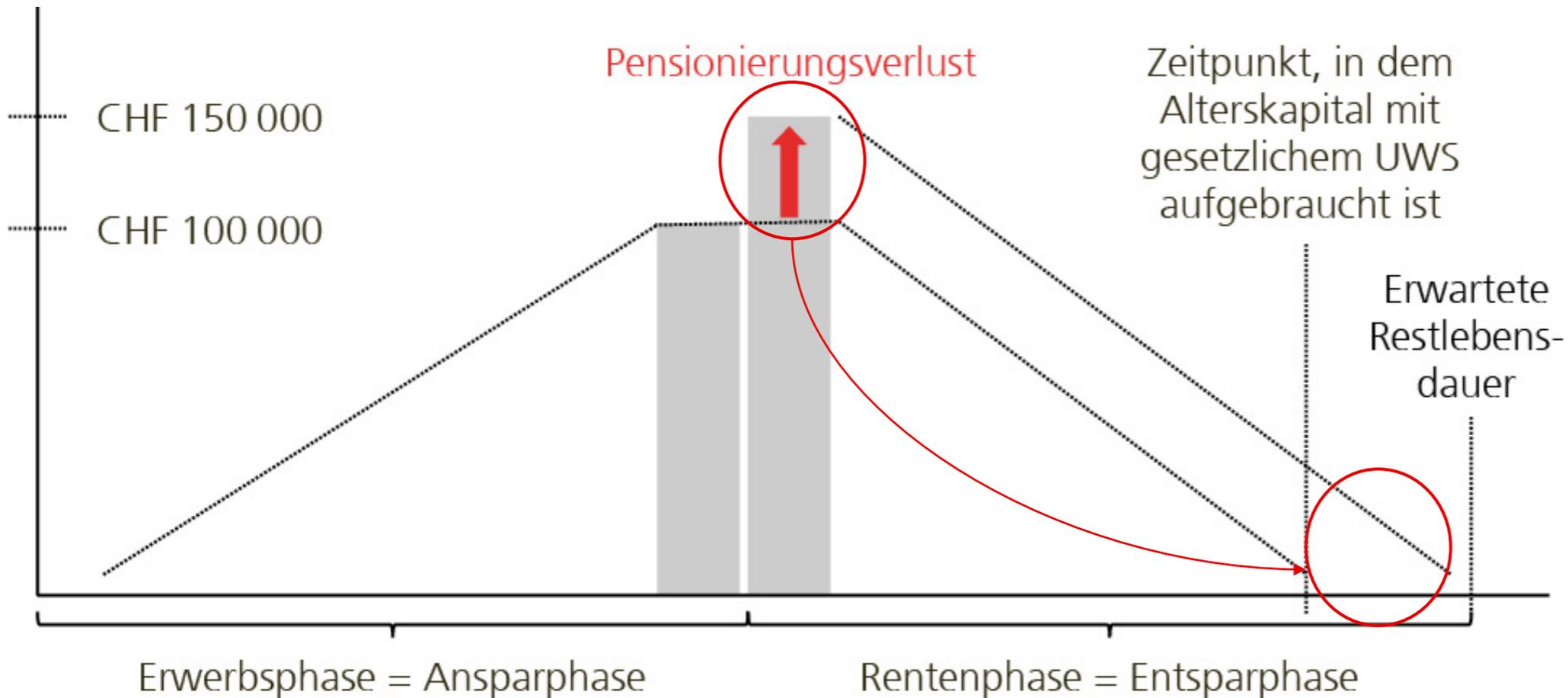
AHV: Umlageverfahren nicht mehr tragbar

Altersstruktur der Bevölkerung, Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben der AHV im Jahr 2019, in 1000 CHF pro Jahr



BV: implizites Umlageverfahren kostet die Jungen

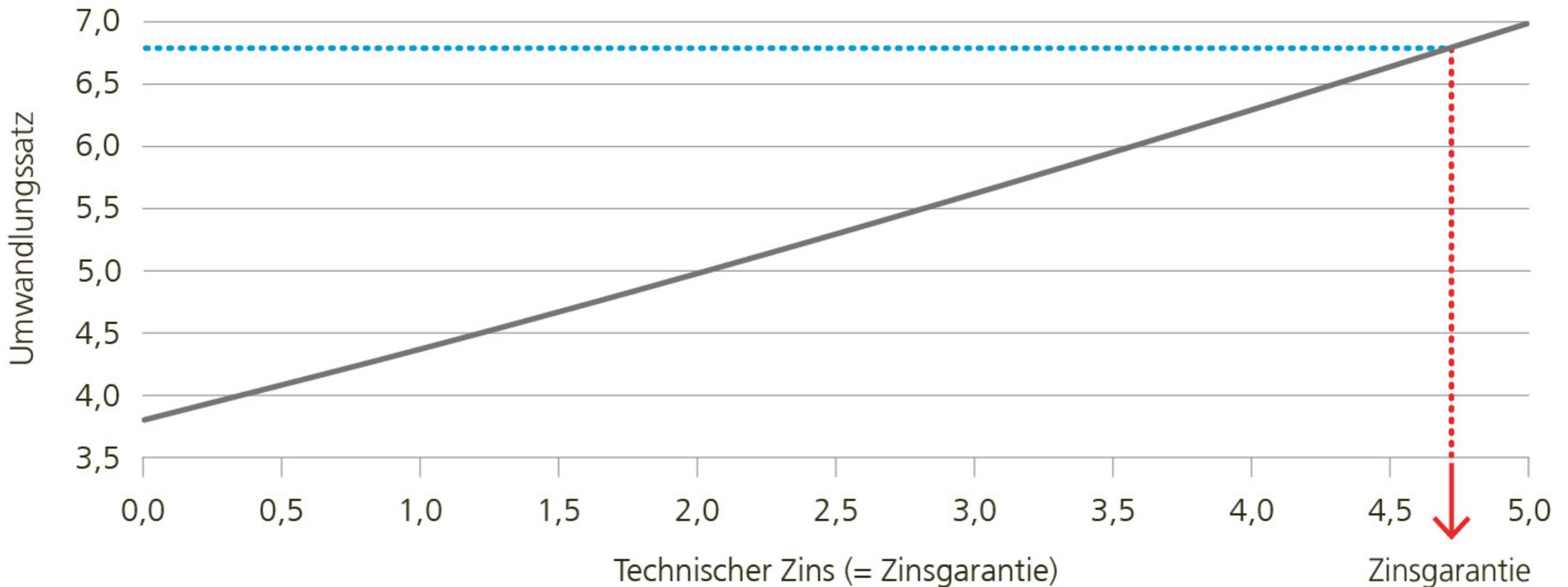
Schematische Darstellung der Pensionierungsverluste



Hinweis: Diese Rechnung ist vereinfacht, um das Prinzip zu erklären, und lässt deshalb einige wichtige Faktoren wie Witwenrenten und Erträge ausser Acht.

BV: Umwandlungssatz ist mit Zinsgarantie verbunden (die es nicht gibt)

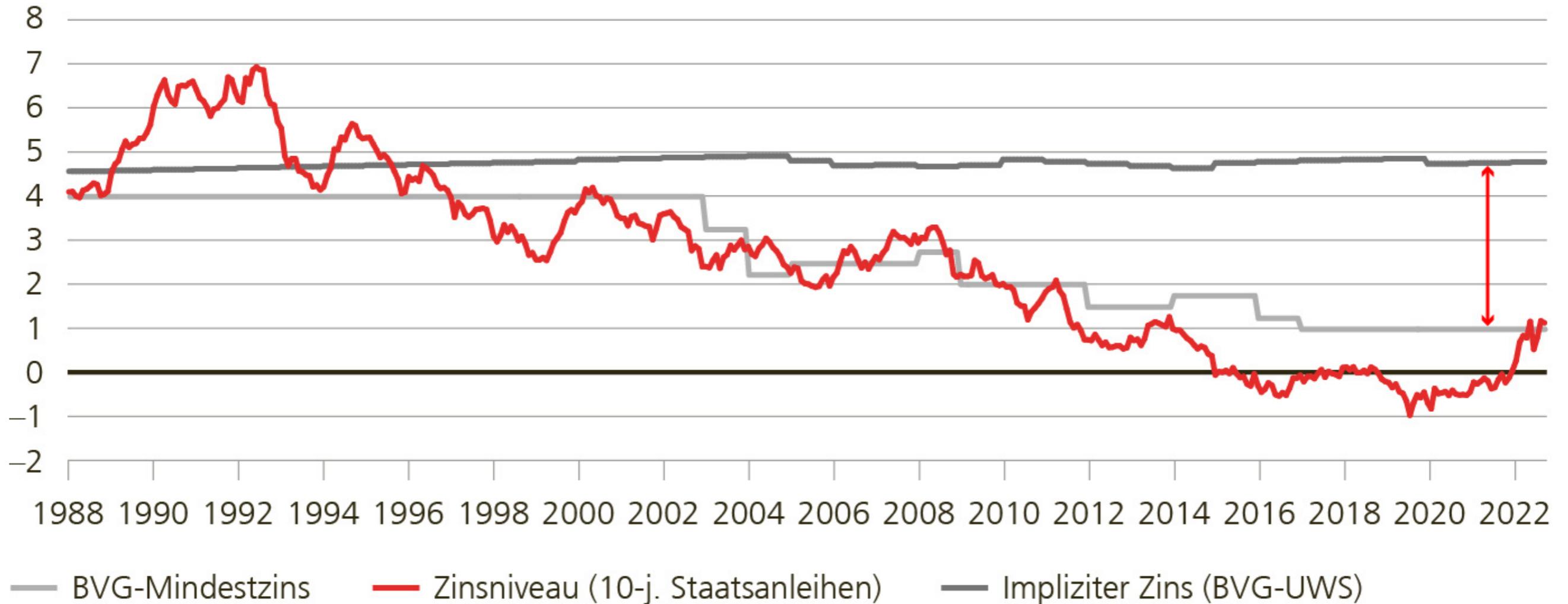
BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent setzt Zinsertrag von 4,8 Prozent voraus, in Prozent



Berechnungsgrundlage: BVG 2020, GT 2023, Anwartscha 60 / 20 / 20, Geschlechter gemischt, Anteil Männer 70 Prozent

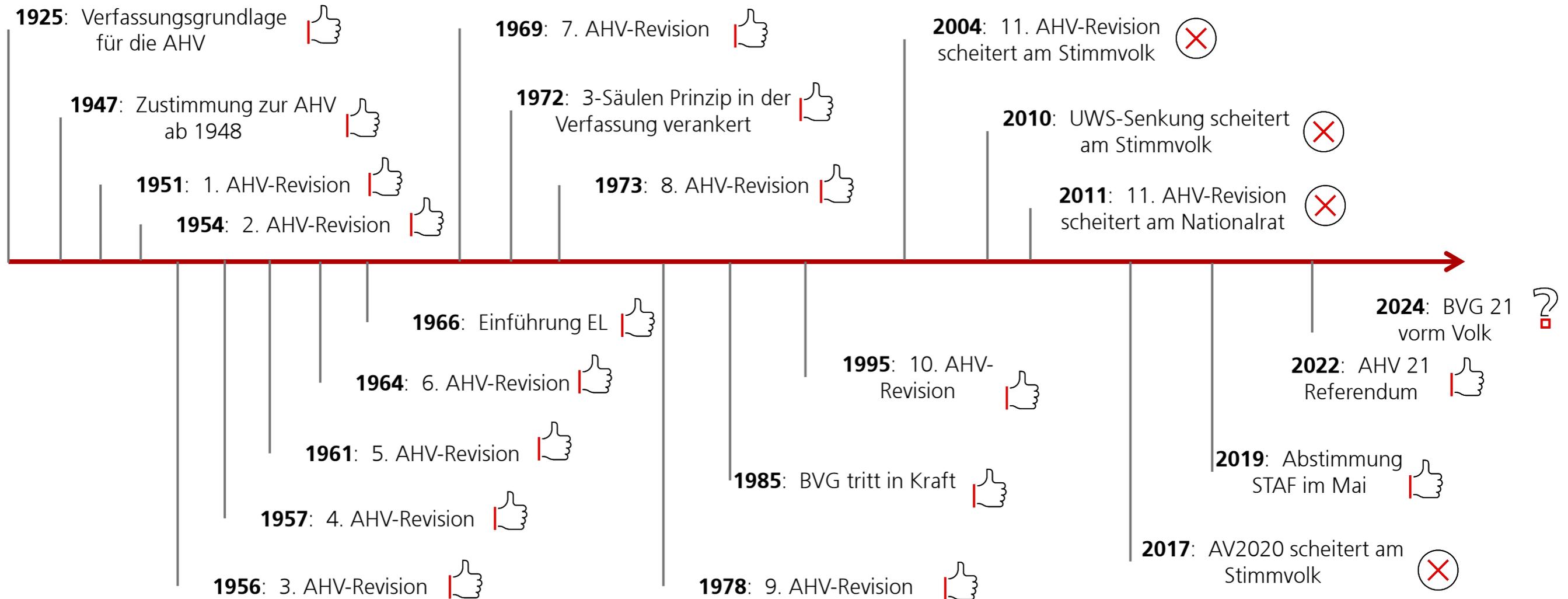
BV: Zinsversprechen und realistisch erzielbare Rendite liegen weit auseinander

BVG-Mindestzins, 10-jährige Eidgenossen und implizites Zinsversprechen bei 6,8 Prozent Umwandlungssatz, in Prozent



Gesellschaft: Viele Reformen aber auch noch viel zu tun

Liste aller Vorsorgereformen und Reformversuchen in der Schweiz



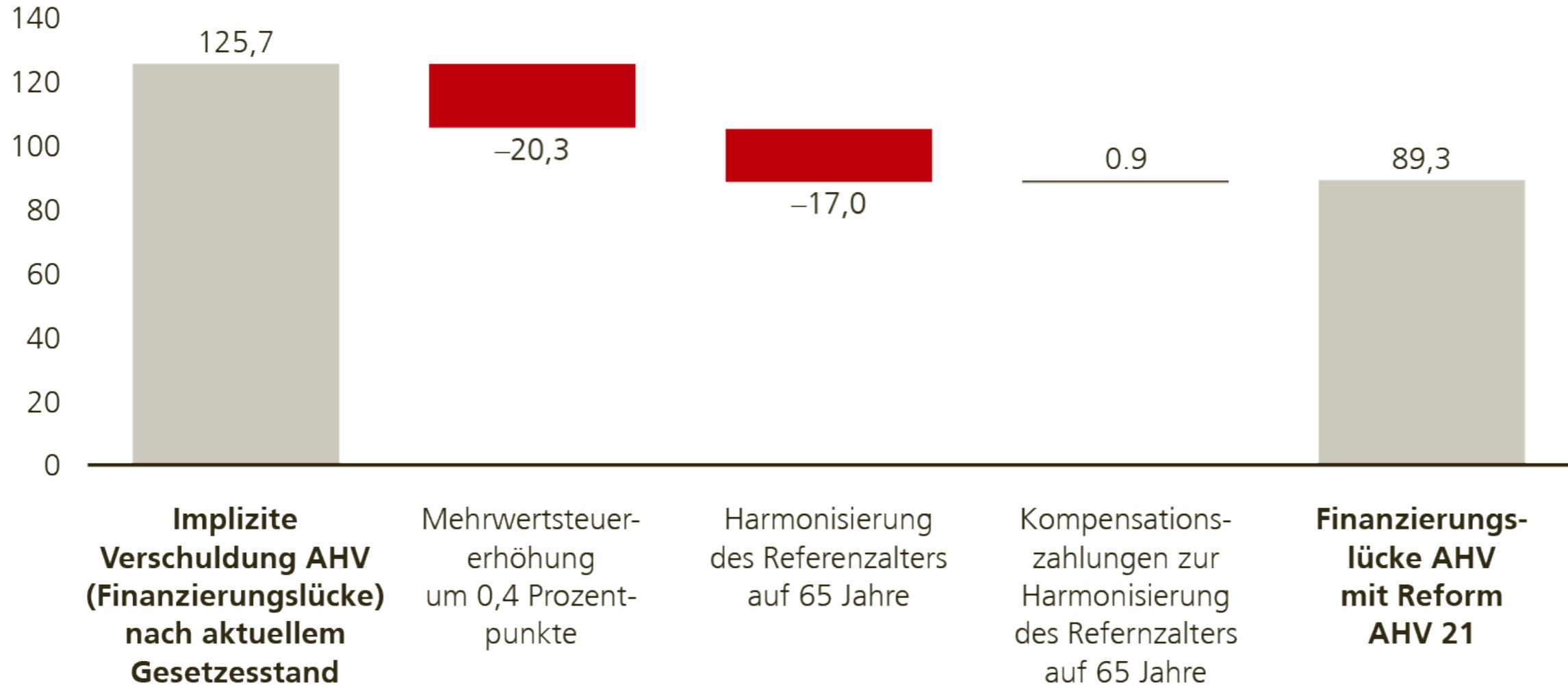
Abschnitt 3

Lösungen für eine zukunftsgerechte Vorsorge



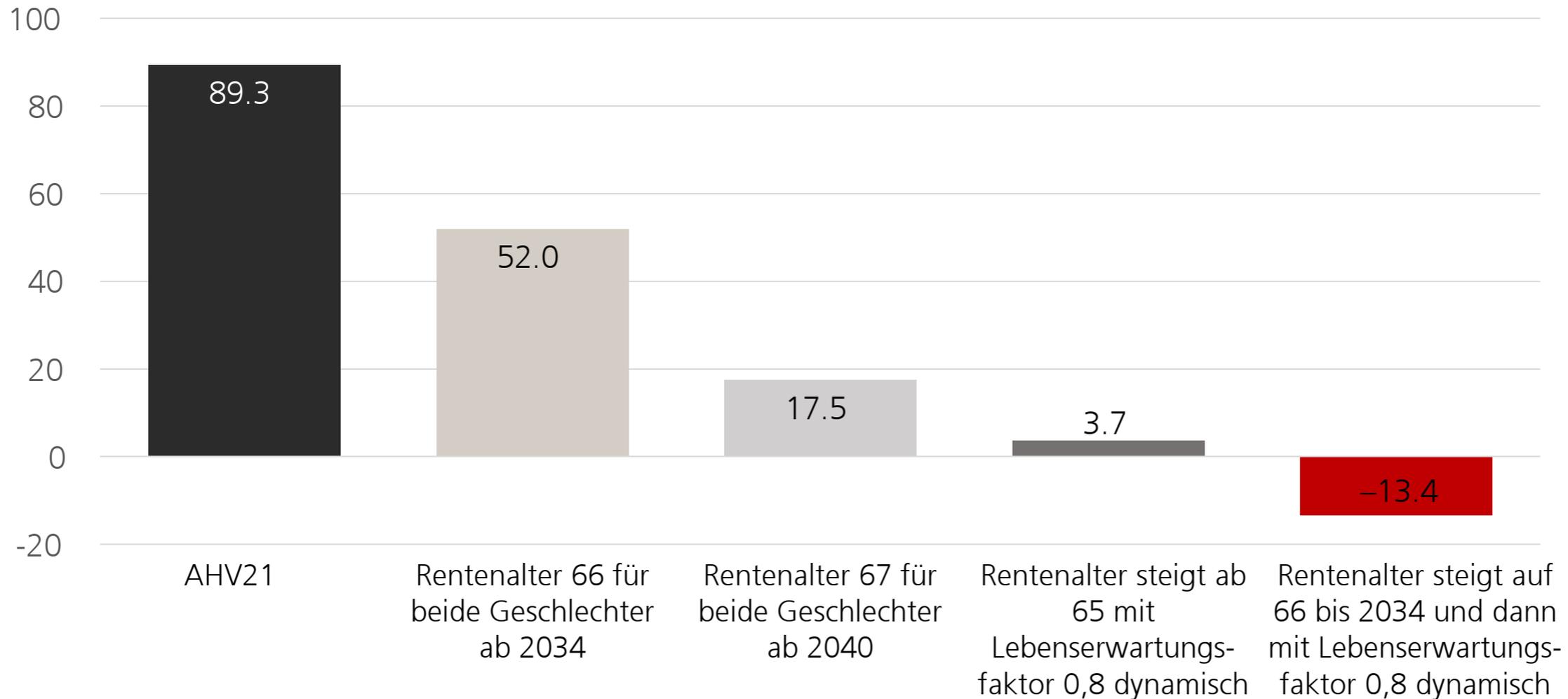
AHV: Finanzierungslücke vor und nach Reform AHV 21

In Prozent des BIP, Basisjahr 2019, Produktivitätswachstum = 1,2 Prozent, realer Zinssatz = 2,2 Prozent



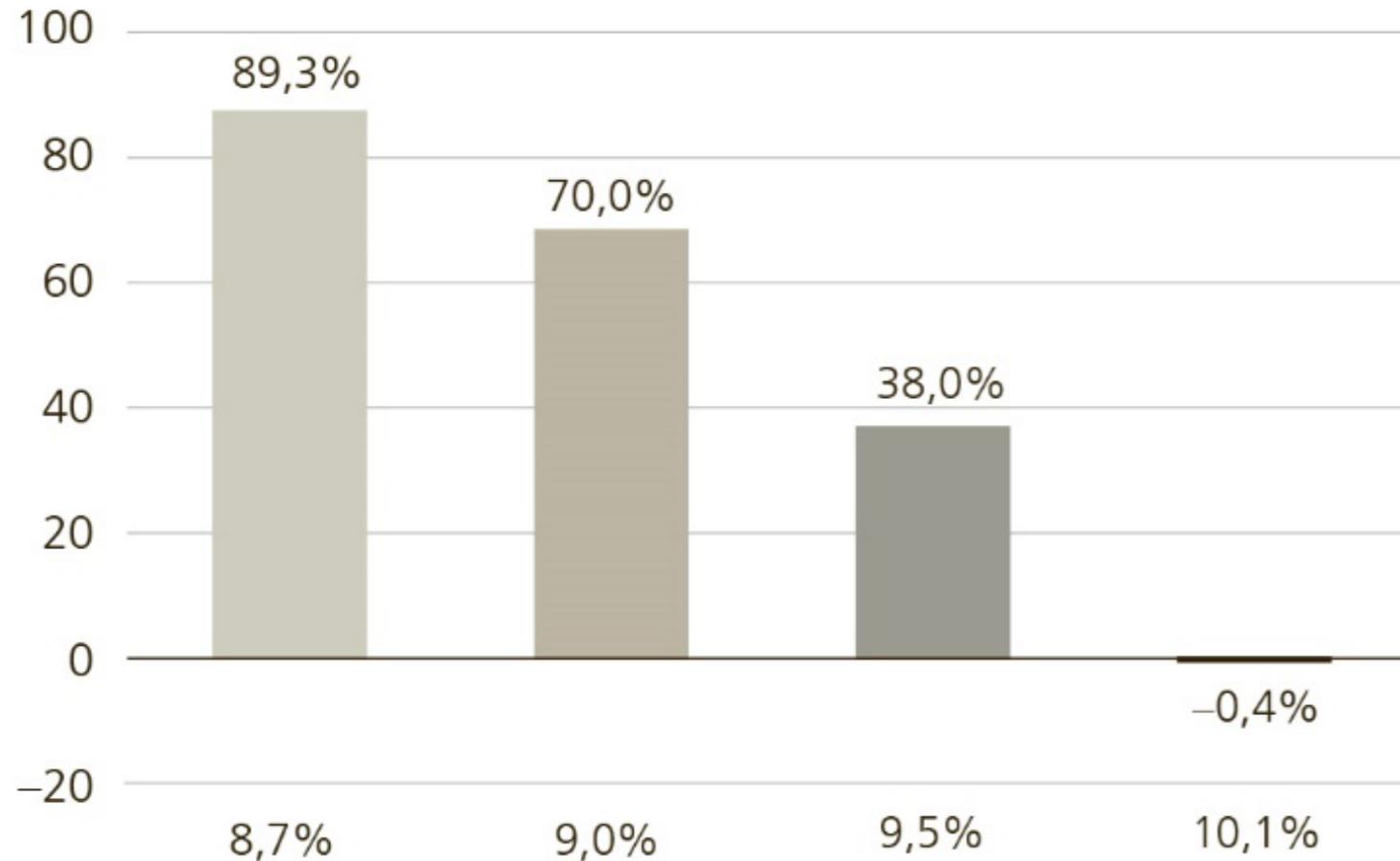
AHV: Reduzierung der Finanzierungslücke durch Referenzaltererhöhung

In Prozent des BIP, Basisjahr 2019, Produktivitätswachstum = 1,2 Prozent, realer Zinssatz = 2,2 Prozent, LE = Lebenserwartungsfaktor



AHV: Reduzierung der Finanzierungslücke durch AHV-Beitragssatzerhöhung

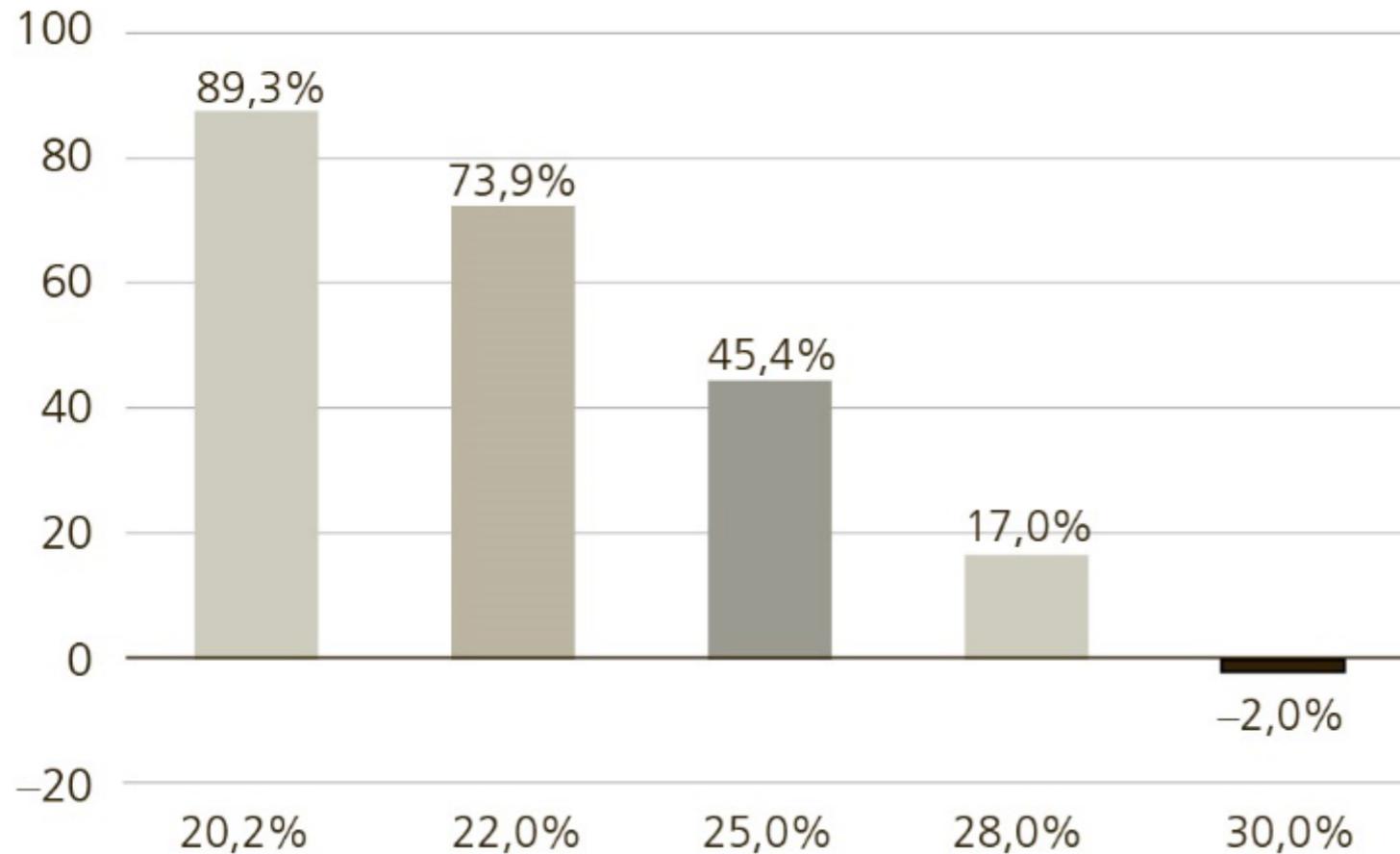
In Prozent des BIP, Basisjahr 2019, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,2 Prozent



AHV-Beitragssätze und entsprechende verbleibende Finanzierungslücke

AHV: Reduzierung der Finanzierungslücke durch Erhöhung des Bundesbeitrags

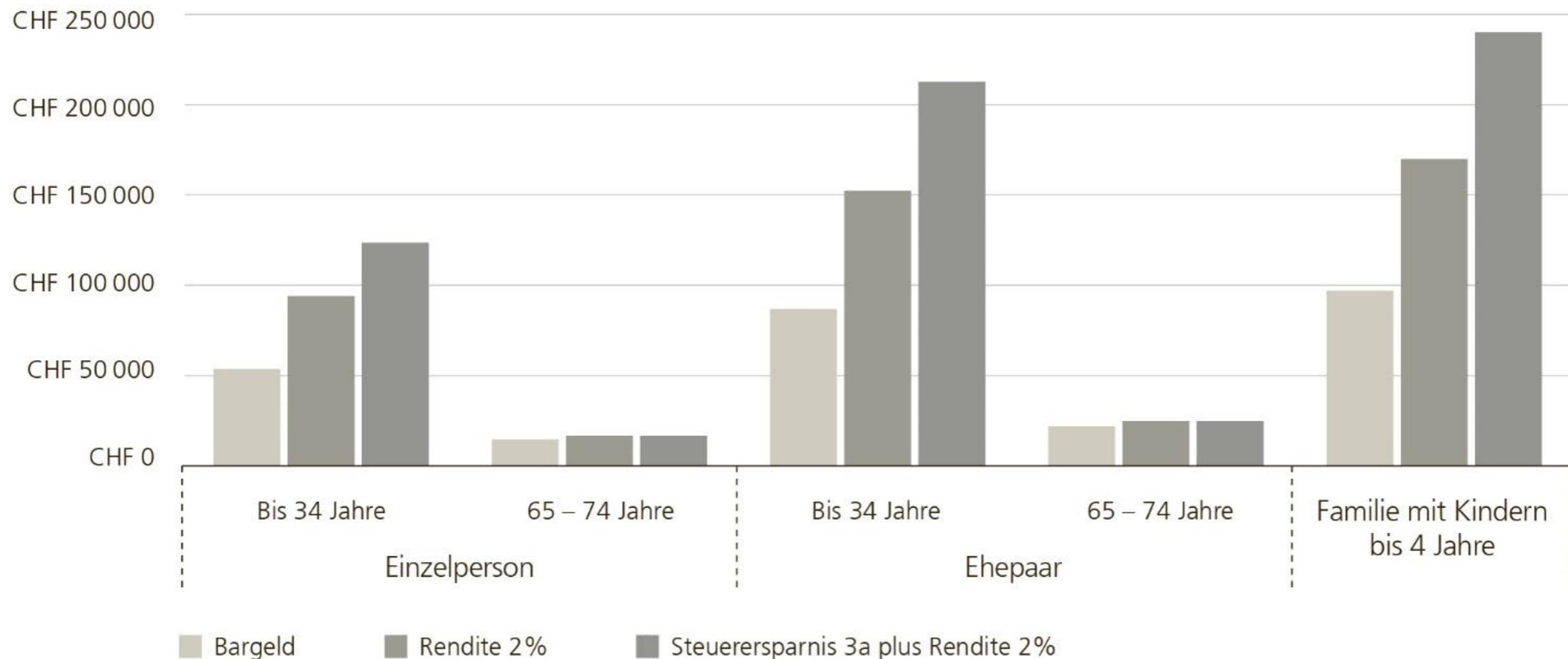
In Prozent des BIP, Basisjahr 2019, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,2 Prozent



Höhe der Bundesbeiträge und entsprechende verbleibende Finanzierungslücke

AVH: Mehrwertsteuerbelastung je nach Alter und Lebenssituation unterschiedlich

Mehrbelastung durch MwSt-Erhöhung über das verbleibende Leben, je nach Altersgruppe, Familienstand und Wahl der Anlagestrategie



BV: Ziele einer BVG-Reform und wie sie erreicht werden können

1. Umverteilung reduzieren:

- Obligatorischer UWS auf 6 Prozent senken und dadurch Umverteilung von 400 Mio. Franken p.a. reduzieren.

2. Obligatorische Leistungen, d.h. die Ersatzquote, bei mindestens 60% erhalten:

- Altersgutschriften erhöhen, beispielsweise ab Alter 20 mit Einzahlungen beginnen und Beitragssätze anpassen, beispielsweise auf 9 Prozent für Alter 20 bis 44 und 14 Prozent für Alter 45 bis 65.

3. Tiefe Löhne und Mehrfachbeschäftigte besser versichern:

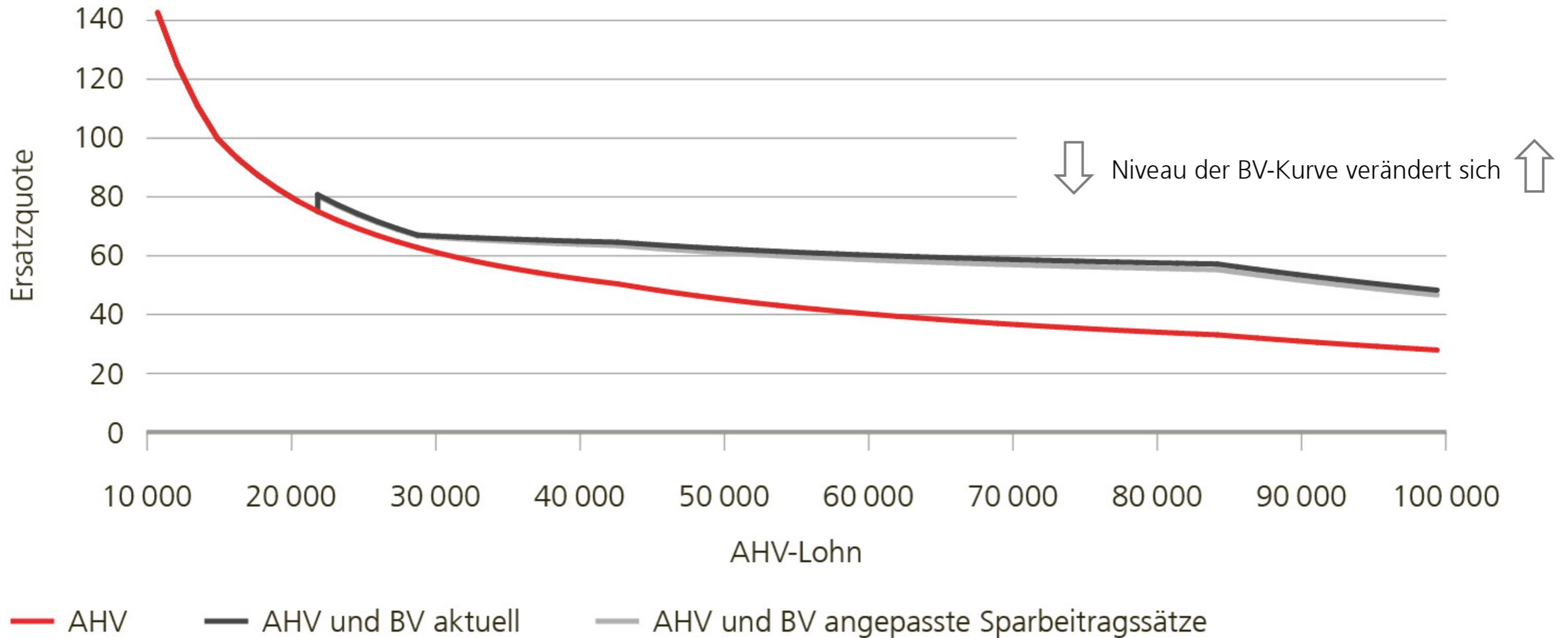
- Koordinationsabzug auf eine für die Wirtschaft verträgliche Art anpassen, beispielsweise prozentual zum Lohn ansetzen mit Obergrenze für höhere Löhne, um zielgerichtet nur die tieferen Einkommen besser zu versichern, oder bei Senkung auf bis zu 50 Prozent des heutigen Niveaus dies schrittweise über mehrere Jahre ansetzen.
- Eintrittsschwelle reduzieren, beispielsweise auf 17 000 Franken oder prozentual an das Pensum anpassen.

4. Kompensation fair gestalten:

- Keine weitere unnötige Umverteilung einführen, d.h. nur Personen kompensieren, deren Rente durch die Reform tatsächlich sinkt, und die Kompensation in der Grössenordnung dieses Verlusts ansetzen.

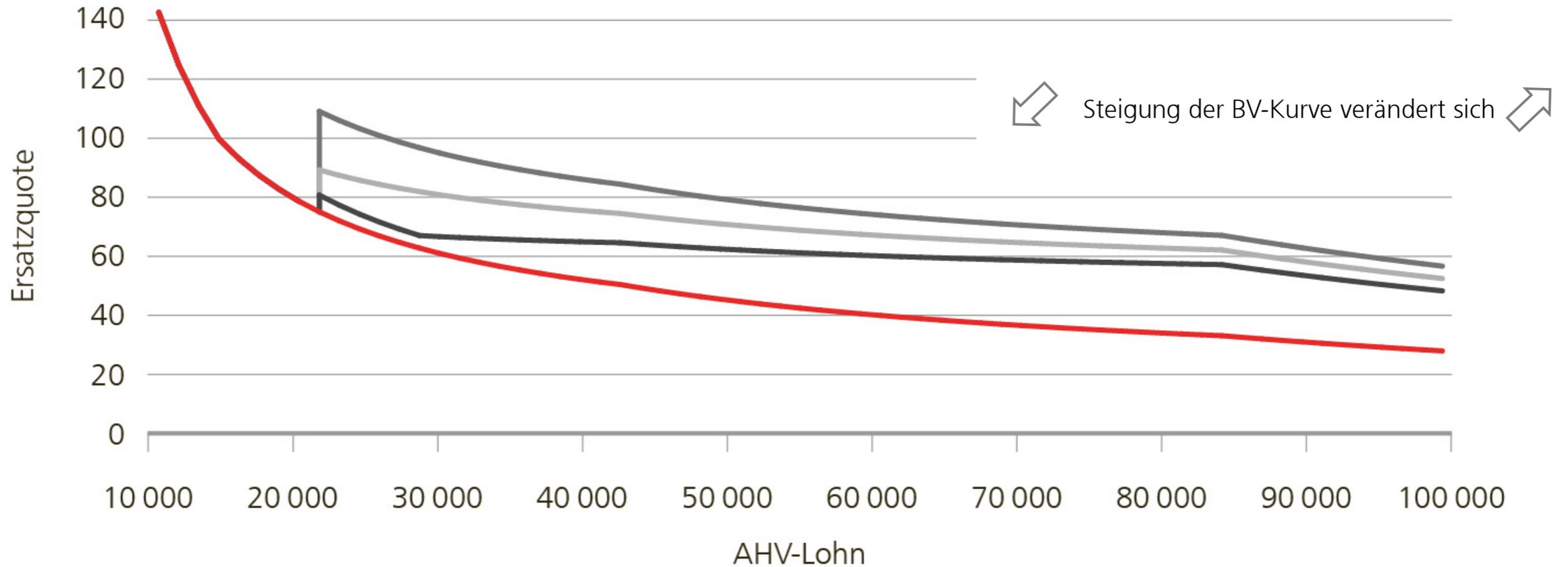
BV: Reform-Massnahme 1: Beitragssätze anpassen

Ersatzquote in Prozent je nach AHV-Lohn, in Franken (AHV und BVG-Obligatorium = minimale gesetzliche Leistung), nach Gesetzesstand 2023, Veränderung der altersabhängigen Beitragssätze



BV: Reform-Massnahme 2: Koordinationsabzug senken (1/2)

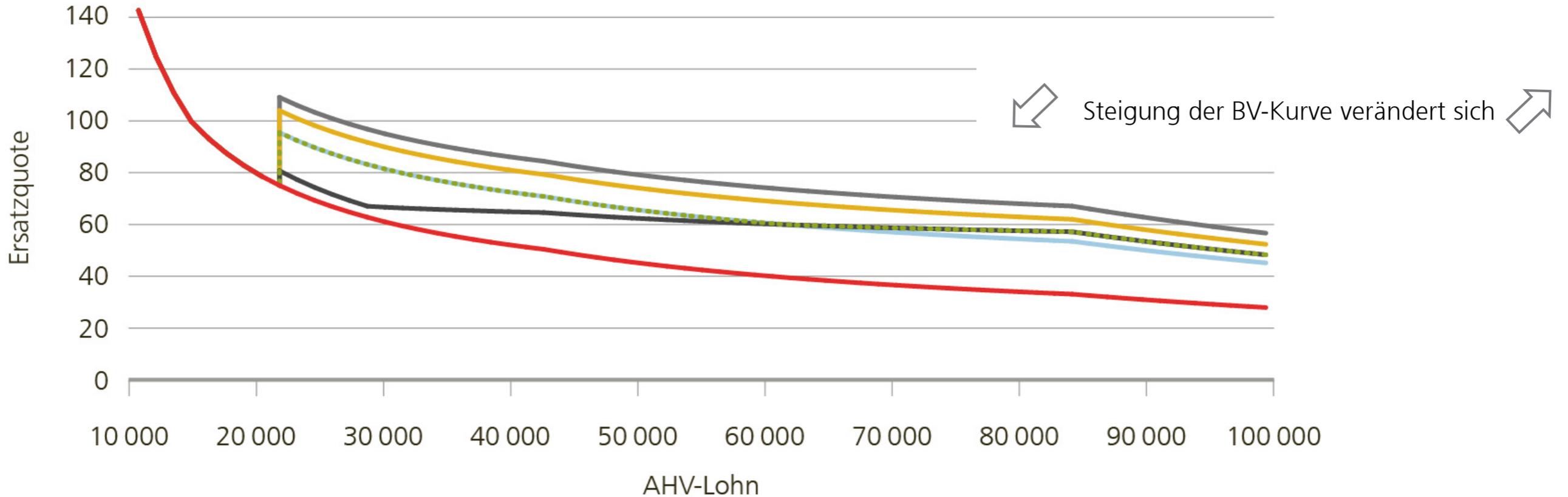
Ersatzquote in Prozent je nach AHV-Lohn, in Franken (AHV und BVG-Obligatorium = minimale gesetzliche Leistung), nach Gesetzesstand 2023, mit Veränderung im Koordinationsabzug



— AHV — AHV und BV aktuell — AHV und BV ohne KOA — AHV und BV halber KOA

BV: Reform-Massnahme 2: Koordinationsabzug senken (2/2)

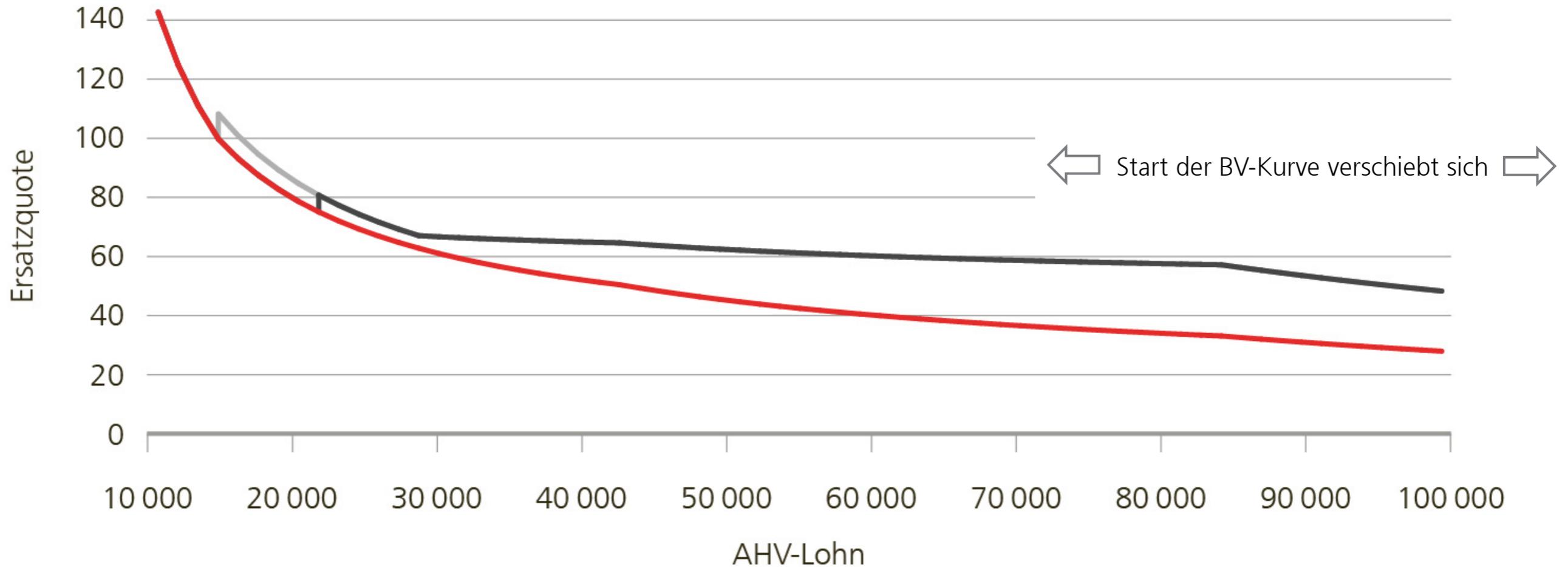
Ersatzquote in Prozent je nach AHV-Lohn, in Franken (AHV und BVG-Obligatorium = minimale gesetzliche Leistung), nach Gesetzesstand 2023, mit Veränderung im Koordinationsabzug



- AHV
- AHV und BV aktuell
- AHV und BV KOA 40% Lohn
- AHV und BV KOA 15% Lohn
- AHV und BV ohne KOA
- AHV und BV KOA 40% Lohn (Max. CHF 25 725)

BV: Reform-Massnahme 3: Eintrittsschwelle reduzieren

Ersatzquote in Prozent, nach AHV-Lohn in Franken (AHV und BVG-Obligatorium = minimale gesetzliche Leistung), nach Gesetzesstand 2023, Veränderung der ETS auf 14 700 Franken



— AHV — AHV und BV aktuell — AHV und BV ETS CHF 14 700

Abschnitt 4

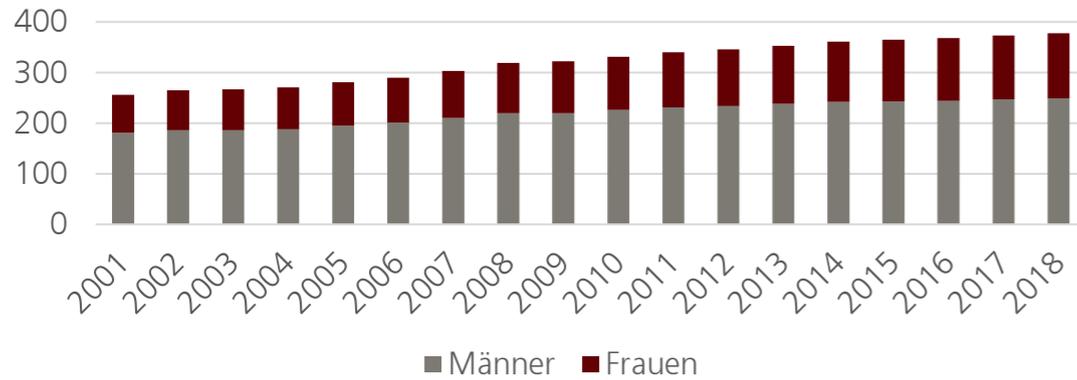
Mann und Frau in der Vorsorge



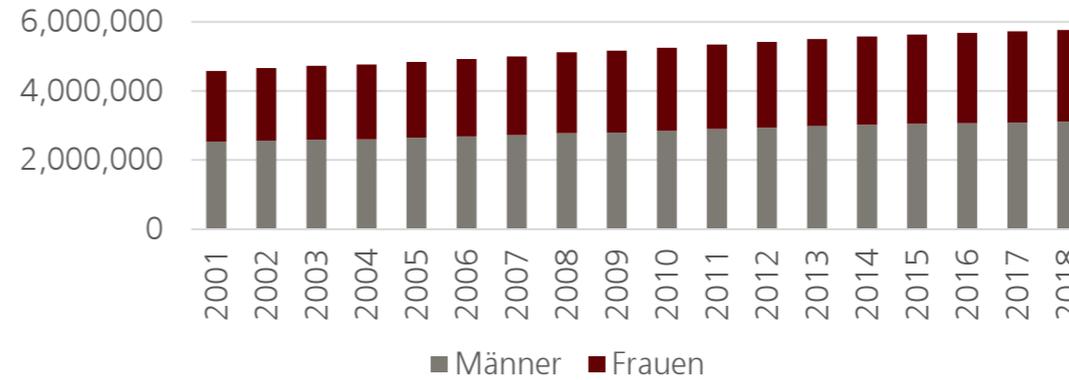
AHV-Einnahmen: Mehrheitlich von Männern

Beitragszahlende und AHV-relevante Einkommenssumme nach Geschlecht

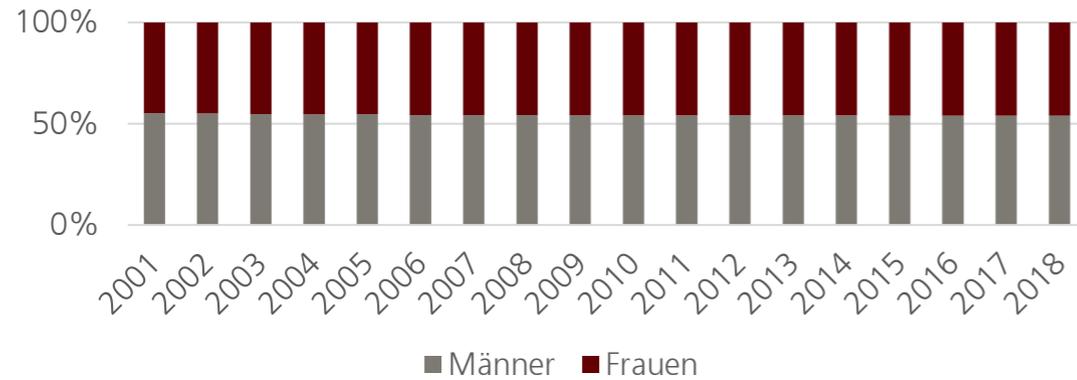
Einkommenssumme



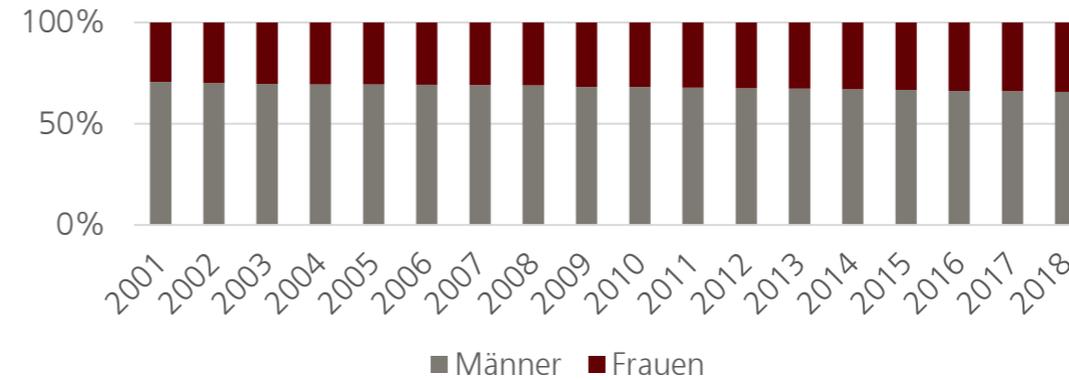
Anzahl Beitragszahler



Verteilung Beitragszahlende

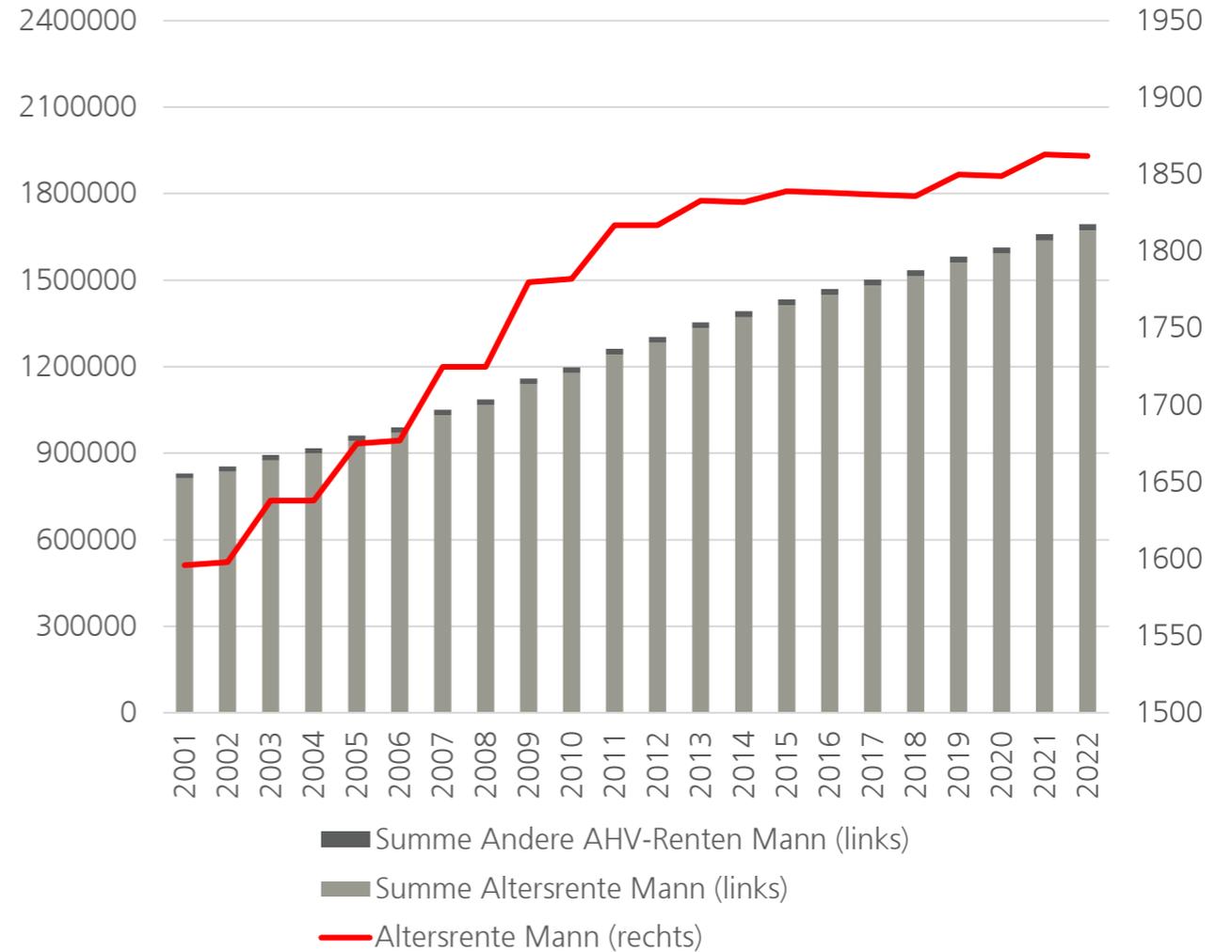
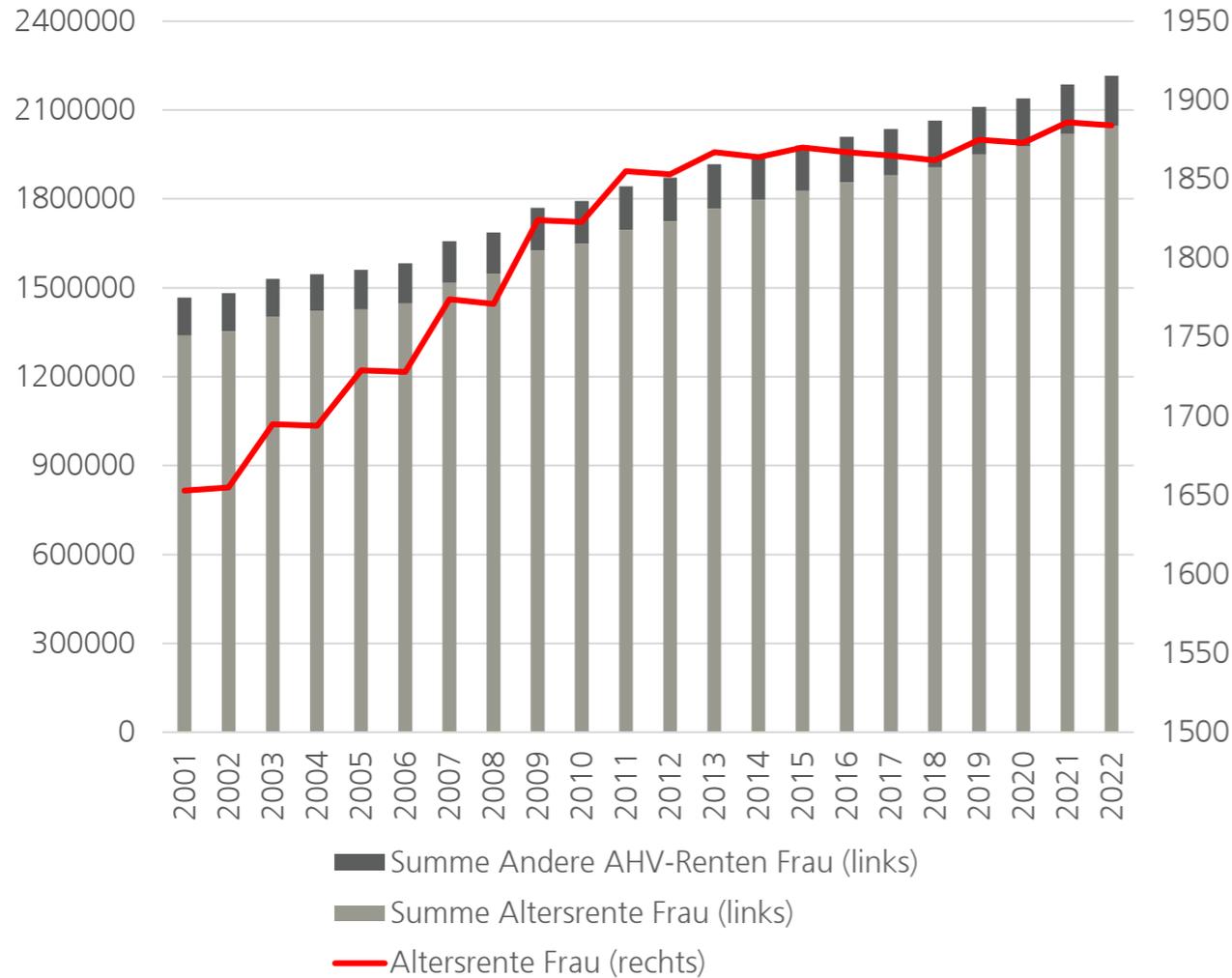


Verteilung Einkommenssumme



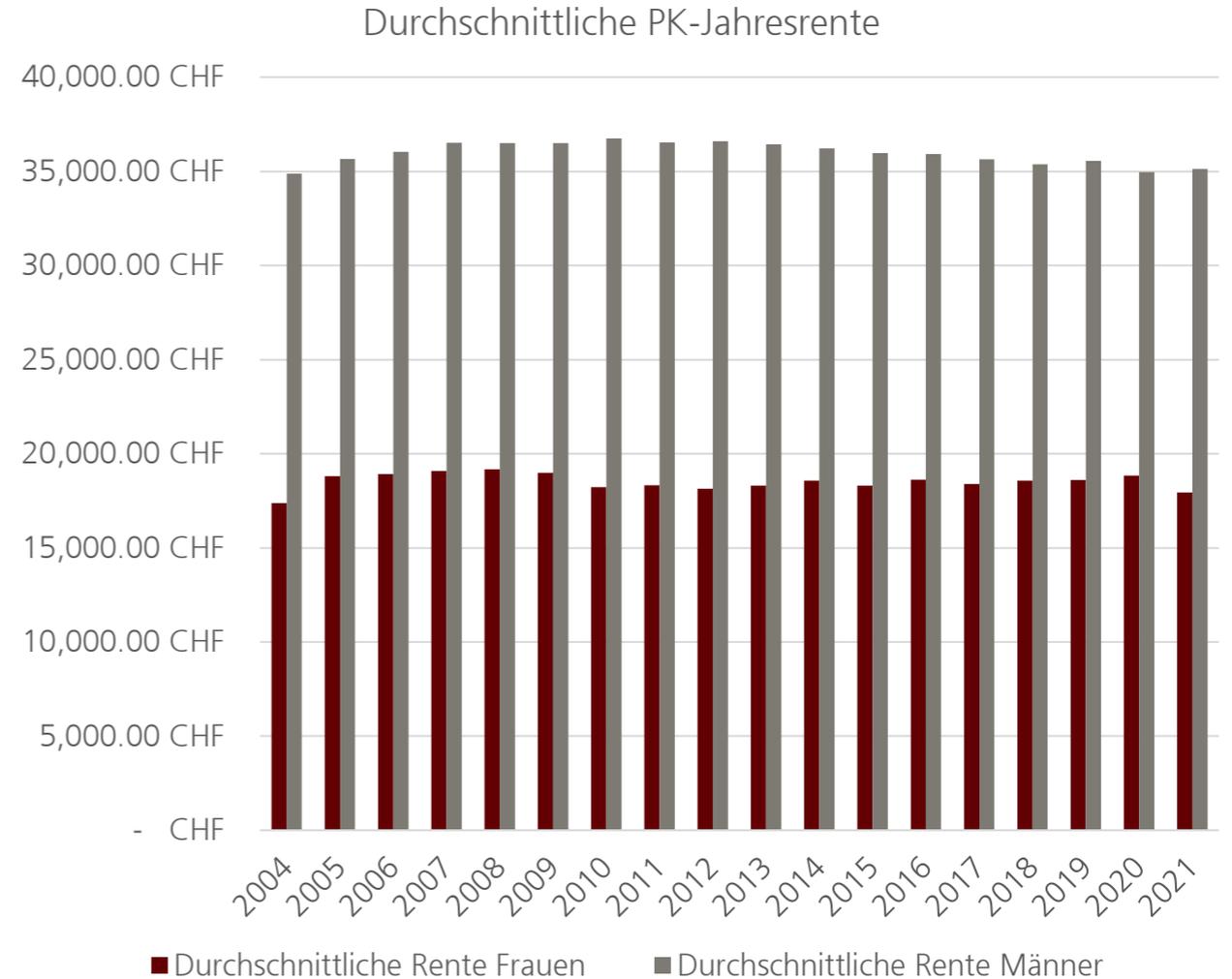
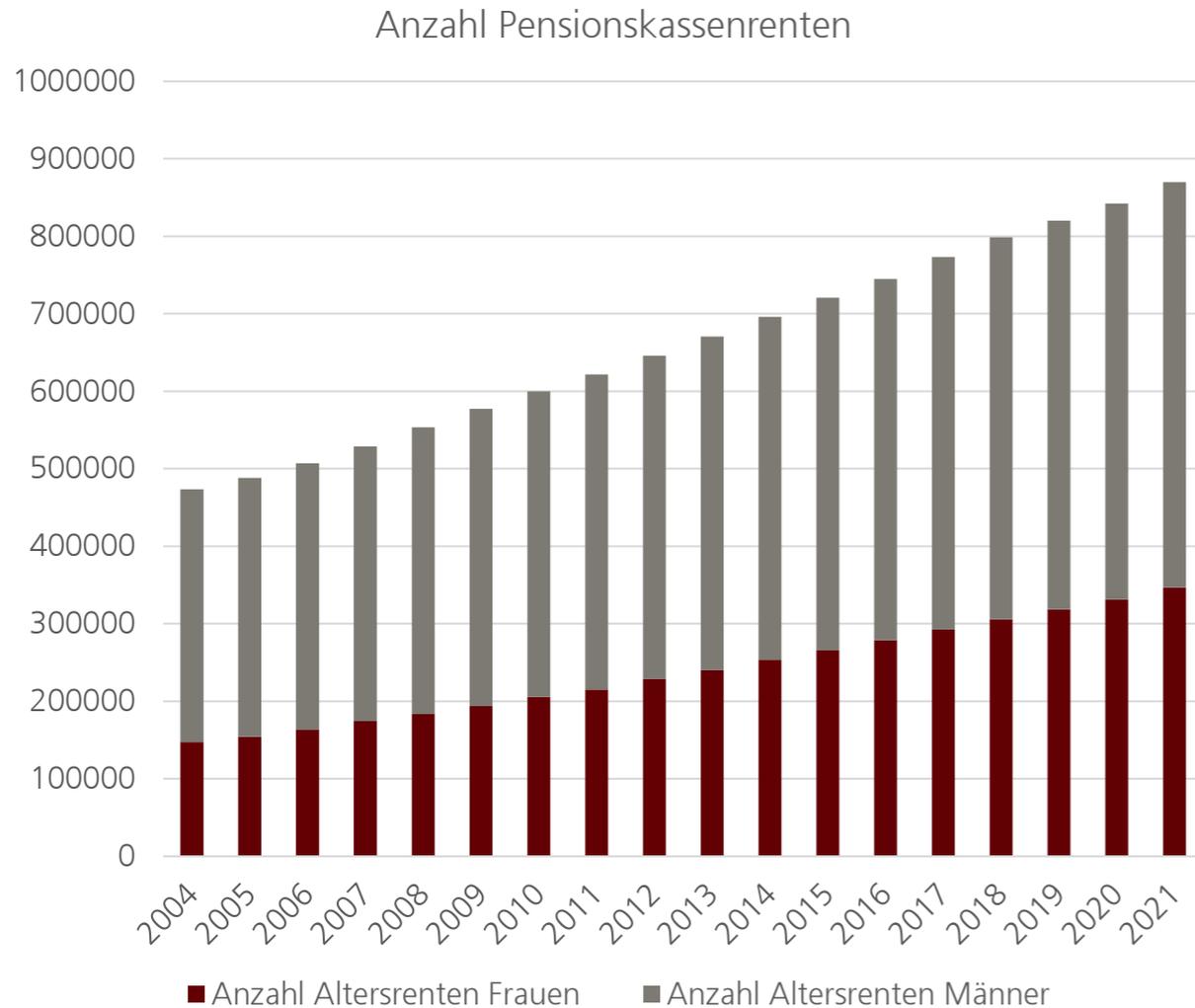
AHV-Renten: Mehrheitlich an Frauen

AHV-Altersrenten kumuliert (in Tausend) und durchschnittliche Einzelrente, in Franken, nach Geschlecht, 2001–2022



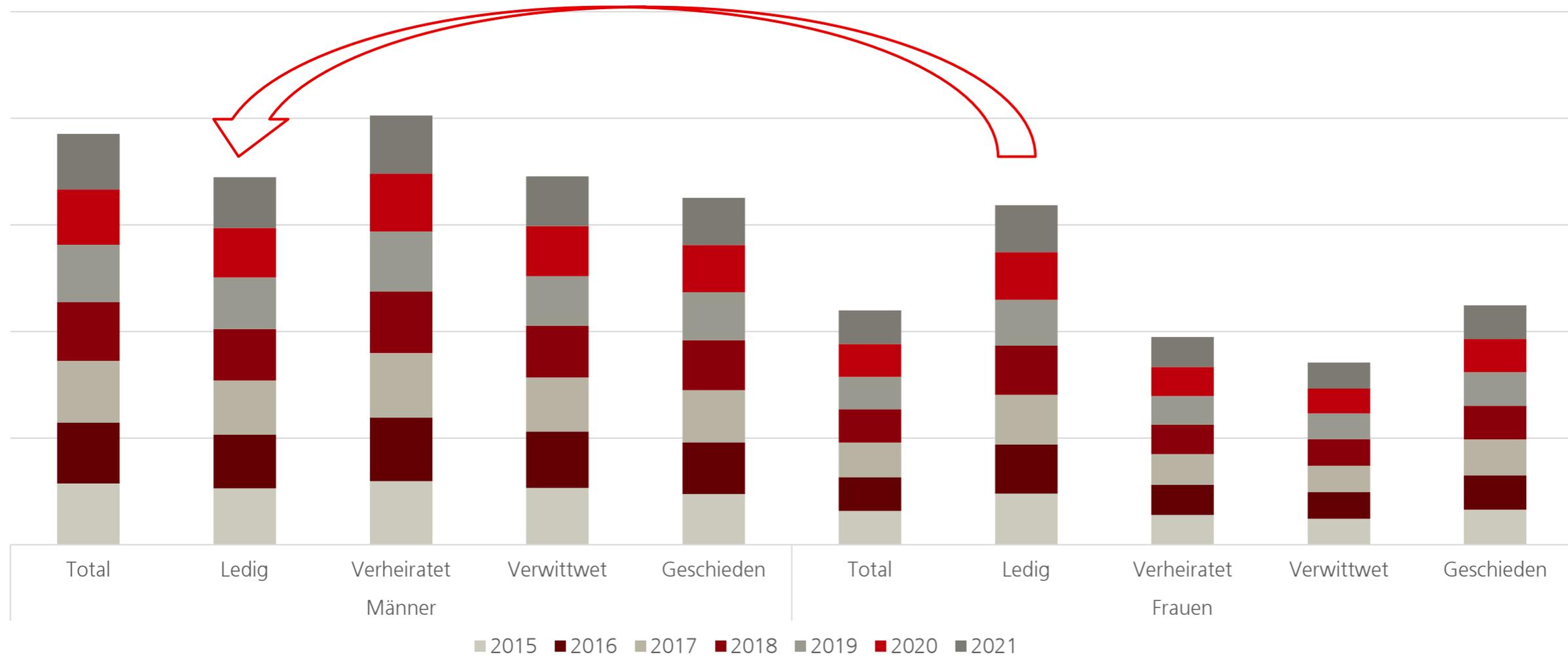
PK-Renten: Mehrheitlich an Männer

Verteilung der AHV-Renten nach Geschlecht und Wohnort, 2022



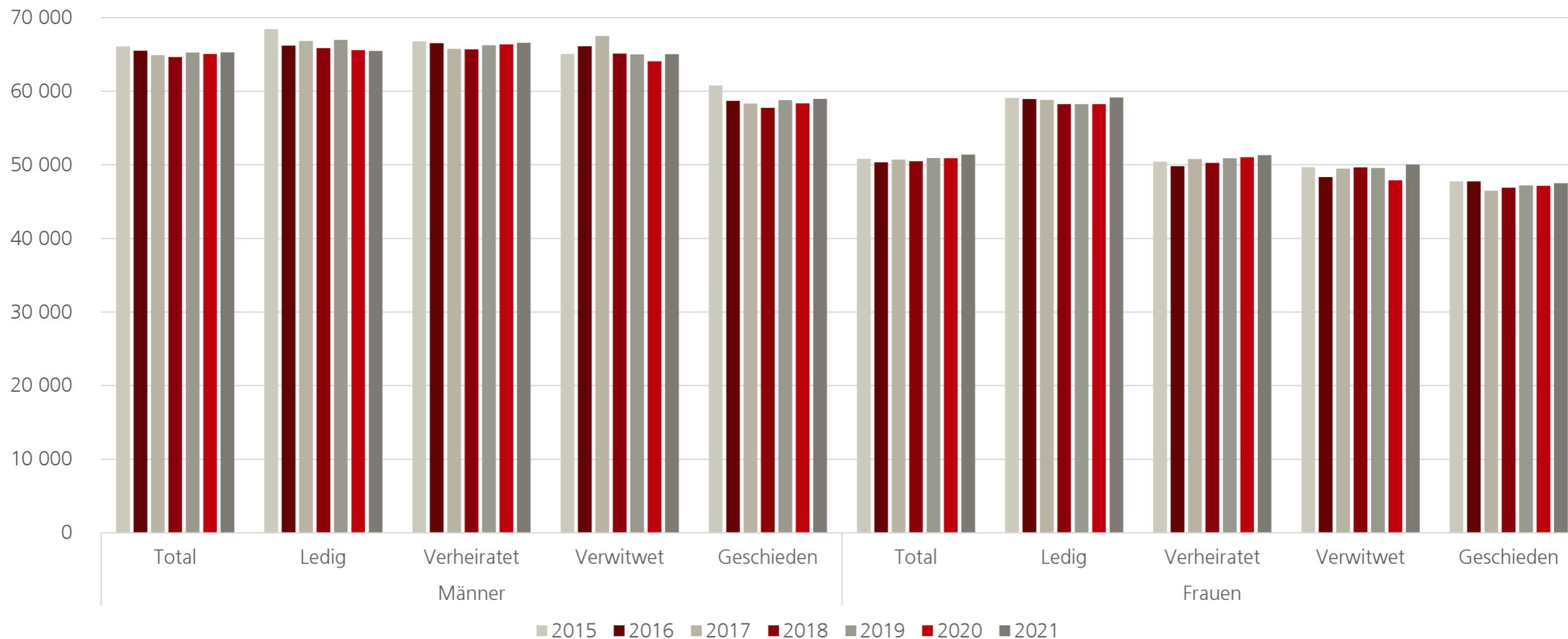
PK-Renten: Nicht alle über einen Kamm scheren

Monatliches Renteneinkommen pro Jahr kumuliert, nach Geschlecht und Zivilstand



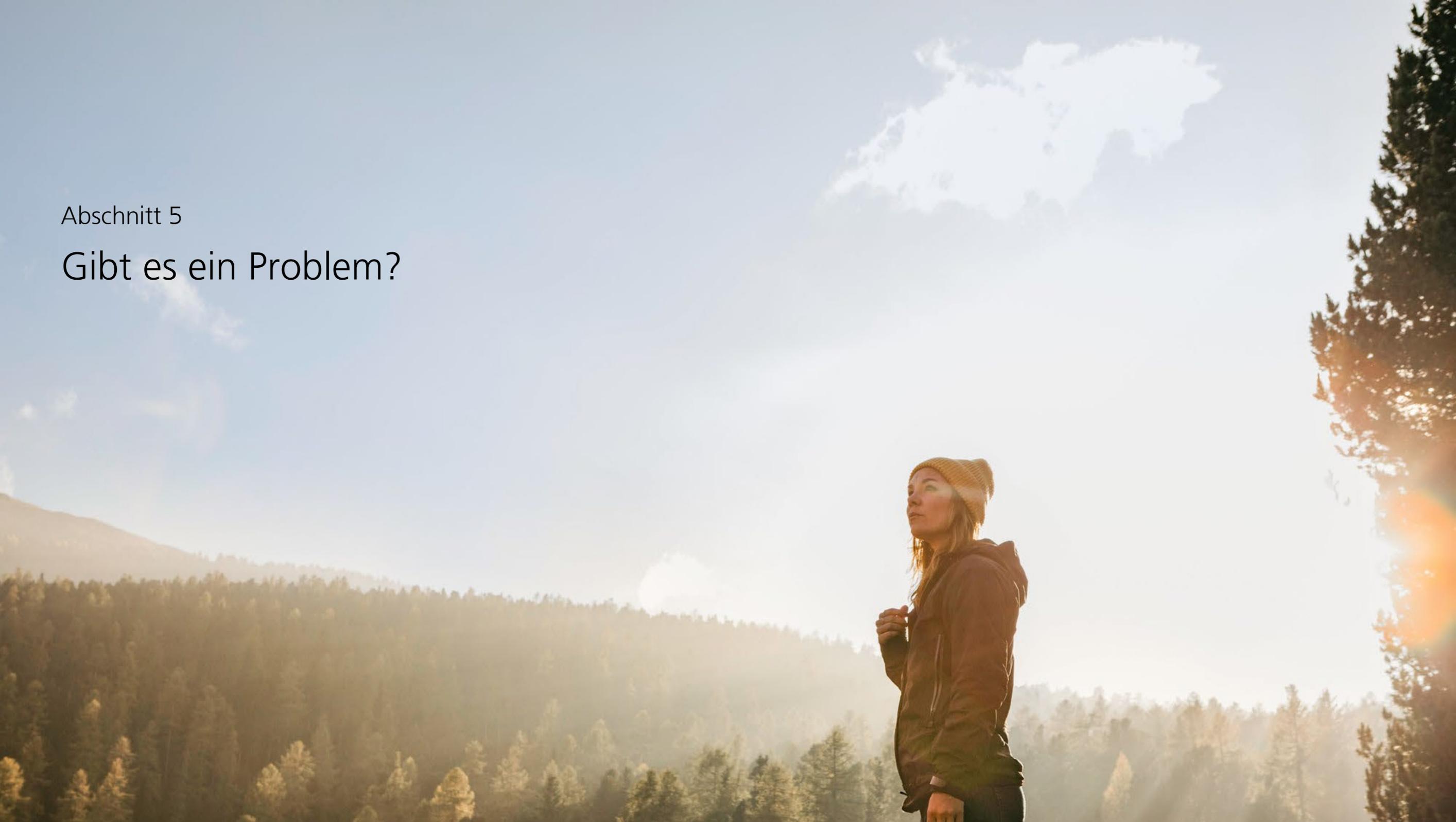
Säule 3a-Renten: Unterschiede zwischen Mann und Frau ausser bei ledigen

Kapitalbezug aus Säule 3a bei Rentenbeginn nach Geschlecht und Zivilstand



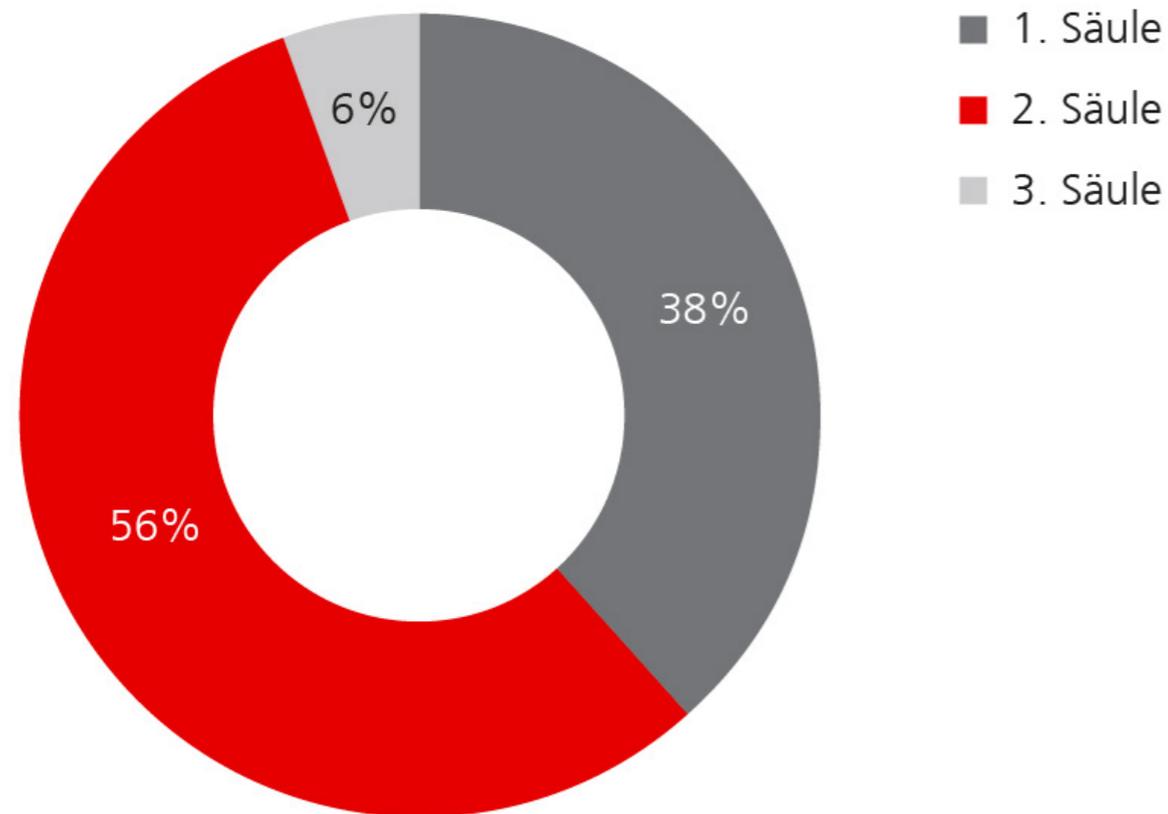
Abschnitt 5

Gibt es ein Problem?



2. Säule wichtigstes Standbein für Lebensstandard im Rentenalter

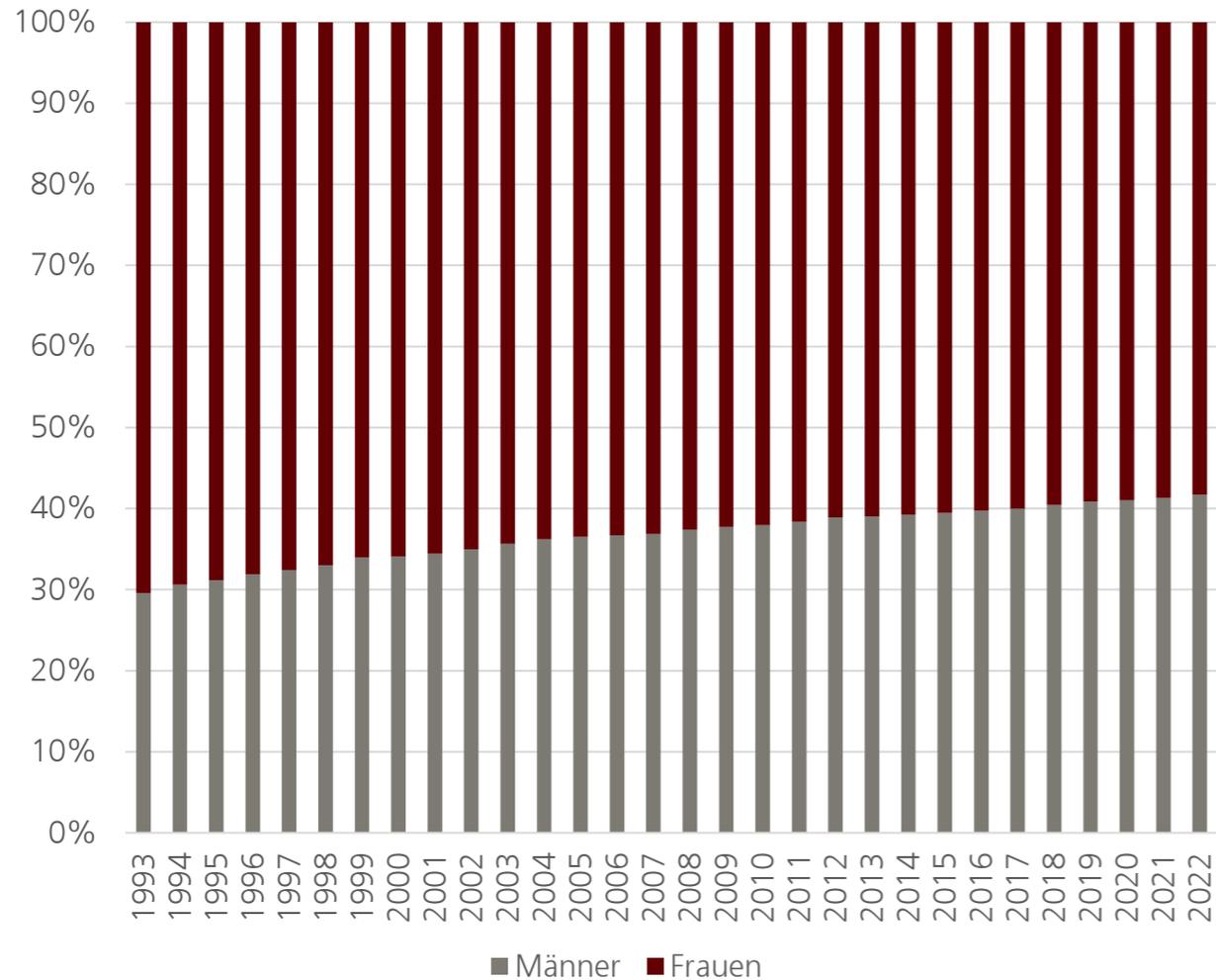
Monatliche Rente aus AHV und BV, Kapital aus Säule 3a in Rente umgewandelt, Durchschnitt über alle Rentner-Altersgruppen und Geschlechter, von 2015-2020



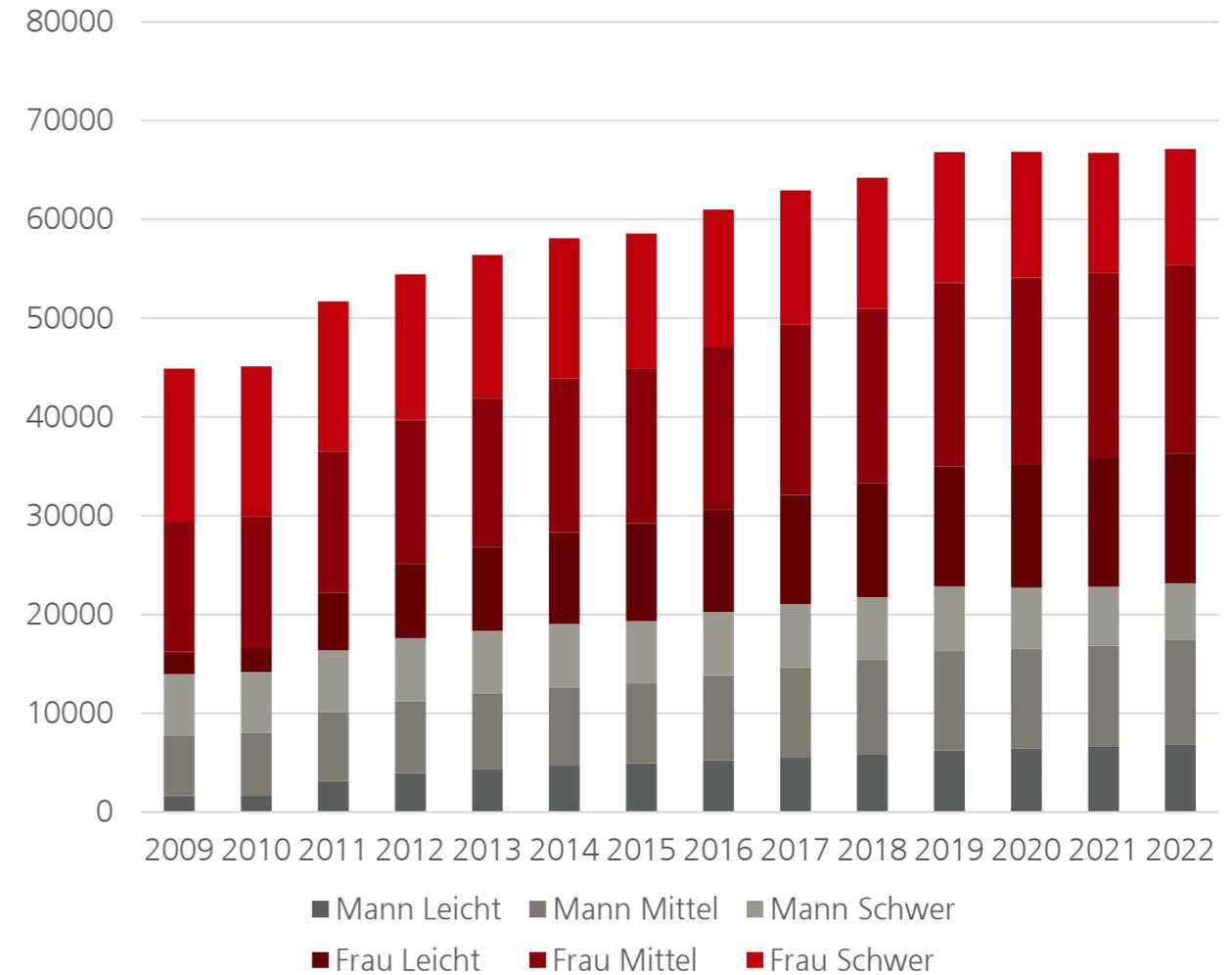
Auswirkungen eines geringeren Renteneinkommens

Verteilung der EL nach Geschlecht und Anzahl Hilfslosenentschädigungsempfänger über 64 nach Geschlecht

Ergänzungsleistungen (AV/HV/IV)

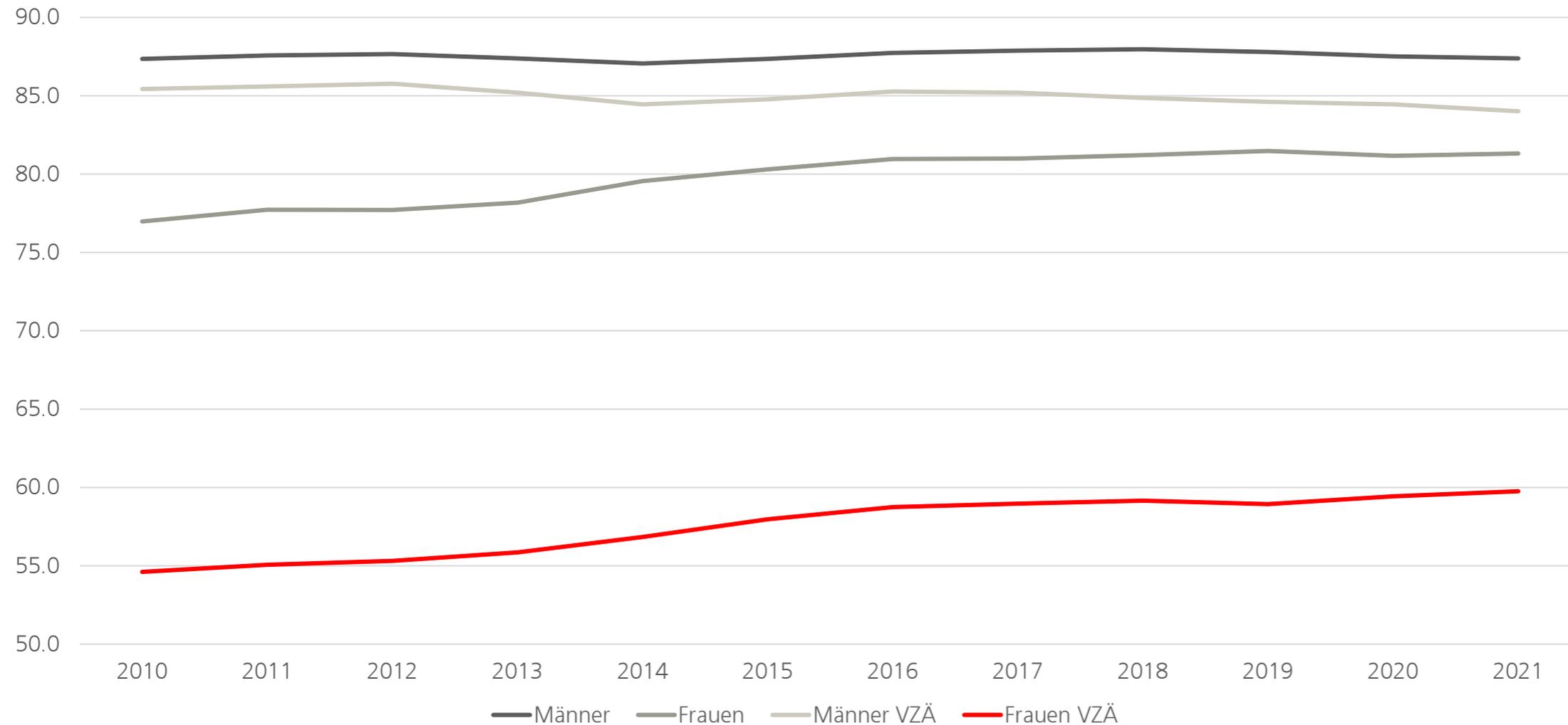


Hilfslosenentschädigung



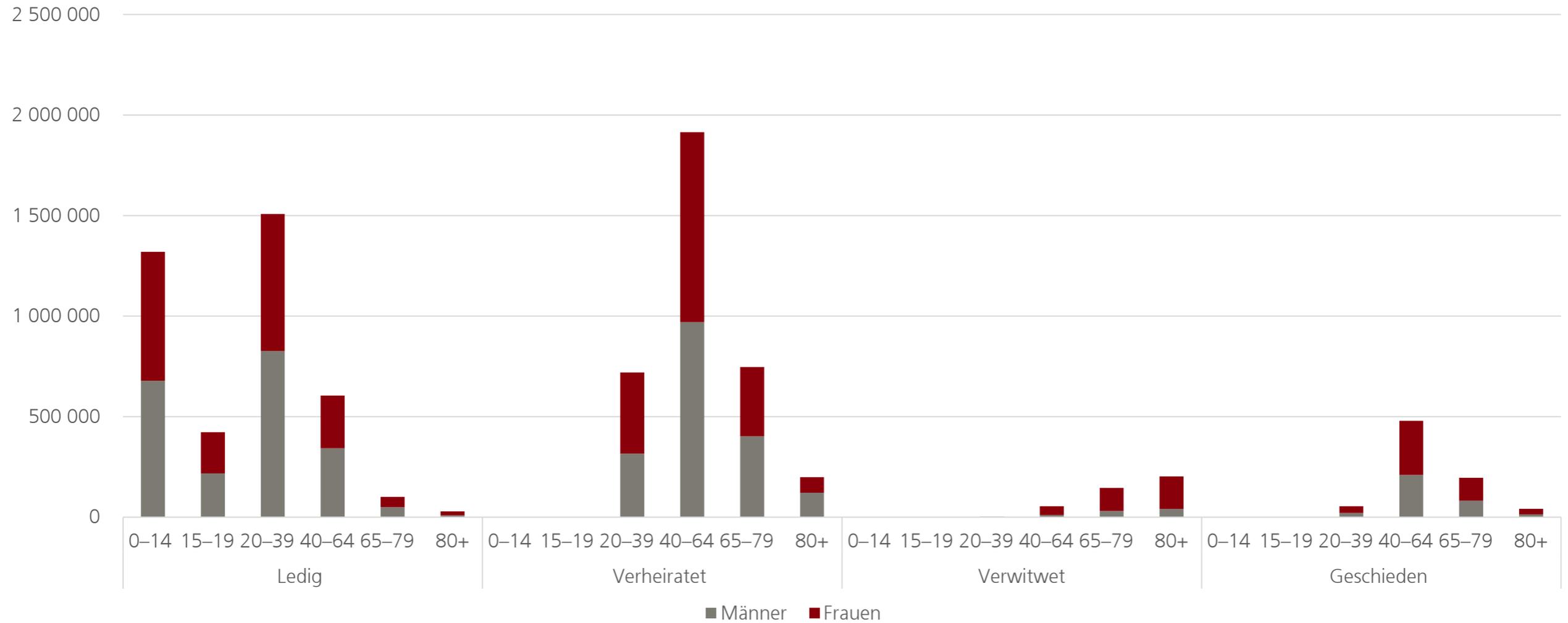
Arbeitsmarktbeteiligung massgeblich für Renteneinkommen verantwortlich

Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht und in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)



Wie viele sind wirklich betroffen?

Anzahl Personen nach Zivilstand



Abschnitt 6

Gender Pension Gap



Fazit – Der Gender-Pension-Gap

Woher kommt er, was kann man dagegen tun, was sollten Sie beachten

- Es gibt einen Unterschied zwischen Mann und Frau bei den Renten der drei Säulen (Frauen weniger Renteneinkommen als Männer)
 - AHV fast keine – BV enorme Unterschiede – 3. Säule kleinere Unterschiede
- Dieser Unterschied liegt nicht am Vorsorgesystem
- Dieser Unterschied ist durch die gesellschaftlichen Normen bedingt
 - Lohnunterschied / Erwerbsbeteiligung / Anlageentscheide / Familienarbeit
- Reformen helfen nur bedingt
 - Wenn während des Erwerbslebens mehr in die Vorsorge eingezahlt wird bleibt weniger in der Tasche
- Gesellschaftliche Veränderungen werden helfen über Zeit (aus beiden Richtungen)
 - Mehr Frauen im Erwerbsleben, mehr Männer in Teilzeit um Familie zu unterstützen, schrumpfende Lohnunterschiede
- Mehr Studien, Analysen und Hintergrundinformationen finden Sie unter: www.ubs.com/vorsorgeforum

Kontaktinformation

Jackie Bauer, CFA
COO Sustainability and Impact Institute
Chief Sustainability Office, UBS



UBS Switzerland AG

Postfach
8098 Zürich

+41-44-265 91 11
www.ubs.com

Disclaimer

Diese Publikation wurde von UBS Switzerland AG, einer ihrer Tochtergesellschaften oder eines verbundenen Unternehmens ("UBS") erstellt. Diese Publikation dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten oder spezifischen Dienstleistungen dar. Obwohl alle in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen aus Quellen stammen, die wir als zuverlässig ansehen, lehnt UBS jede ausdrückliche oder stillschweigende Haftung für falsche oder unvollständige Informationen ab. Soweit das Gesetz dies gestattet sind weder UBS noch einzelne seiner Direktoren, Mitarbeiter oder Beauftragten für Verluste oder Schäden jeglicher Art haftbar, die aus der Nutzung dieser Publikation entstehen oder damit zusammenhängen. Alle in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen können jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. UBS behält sich das Recht vor, das Dienstleistungsangebot, die Produkte und die Preise jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Gewisse Dienstleistungen und Produkte unterliegen gesetzlichen Bestimmungen und können daher nicht weltweit ohne Einschränkungen angeboten werden.

Der Inhalt dieser Publikation wurde nicht den spezifischen Bedürfnissen und Anlagezielen eines Kunden oder Adressaten angepasst und ist nicht auf deren persönliche und finanzielle Situation abgestimmt. UBS bietet grundsätzlich keine Rechts- oder Steuerberatung an und dieses Dokument stellt keine derartige Beratung dar. UBS empfiehlt allen Personen, die sich für die hierin beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen interessieren, angemessene Beratung durch unabhängige Rechts-, Steuer- und sonstige Experten einzuholen.

Die hierin beschriebenen Produkte und Dienstleistungen erfordern gegebenenfalls die Unterzeichnung von Vereinbarungen. Wir machen darauf aufmerksam, dass für die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen die in den entsprechenden Vereinbarungen beschriebenen Konditionen massgeblich sind. Bitte lesen Sie die relevanten Vereinbarungen aufmerksam durch und wenden Sie sich bei Fragen an Ihren UBS Kundenberater oder den zuständigen Wealth Planner.

Dieses Dokument darf ohne vorherige Genehmigung von UBS nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden.

© UBS 2023. Das Schlüsselsymbol und UBS zählen zu den eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.